Ostdeutsche Bau-Zeitung Breslau
vereinigt mit
Deutsche Baugewerbe-Zeitung Leipzig
32. Jahrgang Breslau, den 11. Oktober 1934 Nummer 41

Die Urbarmachung und Besiedlung der pontinischen Sümpfe

2. Abschnitt: Sabaudia, 1. Teil. Vergl. Nr. 45 1933 Seite 413-417

Von Johannes Reischel, Breslau

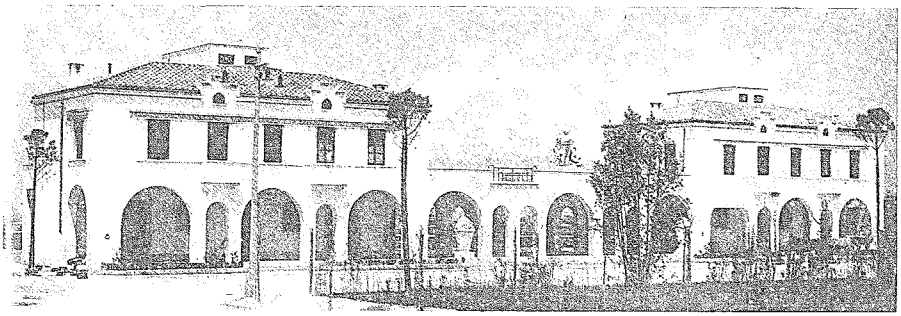

ittoria. Haus der Landwirtschaft

Noch immer lenkt das pontinische Siedlungsproblem die Augen des gesamten Auslandes auf dieses gigantische Werk des italienischen Führers. Obwohl der Duce jetzt eifrig die Kriegstrommel rührt und uns gegenüber den starken Mann zu spielen versucht, sind wir noch ehrlich genug, die kulturellen Werte, welche er in dem Sumpfgebiet geschaffen hat, auch anzuerkennen. Es soll zugegeben werden, daß Italien zu den sogenannten Siegerstaaten rechnet und demzufolge nicht wie unser Land durch Reparationen erdrückt wurde. Jedoch während seine Bundesbrüder nach dem Kriege in Parteihader des Parlamentarismus unfruchtbar blieben, hat Mussolini durch schnelles Zupacken alle bejahenden Kräfte gesammelt und den Staat positiver Arbeit geschaffen, in dem er das große Siedlungswerk im pontinischen Sumpfland beginnen konnte. Nach der Einweihung von Littoria schrieb die Presse von dem pontinischen Wunder. Hierzu äußerte sich Mussolini bei einer Besichtigung der Arbeiten inmitten seiner Arbeiter: „Es gibt keine Wunder! Was Ihr vor Euch seht, ist Eure Arbeit, Eure Zähigkeit, die größte Fähigkeit unserer Ingenieure und Techniker, mein Wille und die Sparsamkeit des italienischen Volkes. Diese Begriffe haben es erlaubt, die Arbeiten hier zu beginnen, sie fortzuführen und sie zu einem glücklichen Ende zu führen". „Das ist der Krieg, wie wir ihn lieben," sagte er ein andermal im Hinblick auf die Arbeiten im pontinischen Gelände. Hoffentlich bleibt er diesem Grundsatze treu.

Wenn unsere unermüdlichen Kritiker des neuen Deutschland bemängeln, daß wir unsere Moorgebiete noch nicht sämtlich urbar gemacht und besiedelt haben, so sei ihnen gesagt, daß Mussolini 1922 auf Rom marschierte und 1930, also nach acht Jahren, der erste Spatenstich für die Besiedlung des Pontinischen Landes erfolgte.

Mit der dem Faschismus eigenen Pünktlichkeit konnte das Programm für die einzelnen Bauabschnitte schon von Anfang an auf den Tag festgelegt werden, und als Mussolini am 18. Dezember 1932 das erste Los der Urbarmachung einweihte, eröffnete er, daß am 24. April 1934 Sabaudia und am 28. Oktober 1935 die dritte pontinische Stadt, „Pontinia", der Oeffentlichkeit übergeben werden sollte. Durch den Ministerrat vom 22. Juli 1933 wurde der Bau der zweiten Stadt genehmigt. Da schon Ende April 1934 die Stadtverwaltung ihre Tätigkeit beginnen sollte, blieben nur neun Monate Bauzeit übrig. Zu dem zweiten Bauabschnitt gehörte die Urbarmachung von 14 427 ha Land und die Errichtung von 850 Kolonielhäusern mit je 10 bis 20 ha Ackerland. Außerdem waren erforderlich 41 km Hauptstraßen und 92 km Verbindungs- und Zugangswege, sowie 370 km Kanäle. Das Gesamtobjekt erfordert 65 Millionen Lire, das sind etwa 14 Millionen Mark. Für die Hauptarbeitszeit rechnete man mit 14 440 Arbeitskräften. Die 850 Kolonielstellen wurden in acht Wirtschaftszentren zusammengefaßt. Zur Versorgung mit Trinkwasser waren 17 artesische Brunnen zu erbohren. Die Kolonielhäuser umfassen 850 000 cbm umbauten Raum. Für den Mittelpunkt des ersten Bauabschnittes hatte man einen Ort an der Kreuzung wichtiger Straßen in der Mitte zwischen der Appischen Heerstraße und dem Meere gewählt. Entsprechend dieser Lage inmitten der Kolonielstellen hat sich auch der Stadtplan zentrisch entwickelt. Um einen rechteckigen Platz von etwa 100 × 150 m baut sich die Stadt in unregelmäßiger Achtecksform auf. Den Littoriaplatz umsäumen das Rathaus mit dem 34 m hohen Turm, das Haus „Nach der Arbeit", was unserer NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" entspricht, das Gasthaus bzw. Stadthotel und das Kino. Von dem Platze gehen acht Straßen ab, für unser stadtbauliches Gefühl etwas reichlich viel. An einem seitlich der nordsüdlichen Hauptstraße gelegenen ruhigen Platze baut sich an der

Stirnseite die basilikale, wuchtige Kirche mit seitlich gestelltem Turm auf, das Haus der Jugend und das Haus der Kriegsverletzten zu beiden Seiten. Die neue italienische Stadt zeigt überhaupt eine Anzahl öffentlicher Gebäude, welche unter der parlamentarischen Regierung noch unbekannt waren.

Die zweite pontinische Stadt legte man in die Nähe des Meeres und zwar in ausgesucht malerische Lage. Zwischen zwei Armen des Paola-Sees, eines jener Fischteiche, welche sich hinter der hohen Düne hinziehen, liegt Sabaudia eingebettet. In unmittelbarer Nähe ragt der Felsen der Circe aus dem Meere steil empor und schließt den Horizont nach Süden zu ab. Kaum einen Kilometer vor der Stadt brandet das Tyrrhenische Meer. Die Entfernung von Littoria beträgt etwa 21 km. Für die Erlangung eines dieser hervorragenden Lage entsprechenden Bebauungsplanes hatte das Frontkämpferwerk einen Wettbewerb ausgeschrieben, aus dem die Arbeitsgemeinschaft von vier jungen römischen Architekten als Sieger hervorging. Noch waren die Wettbewerbspläne in Rom ausgestellt, und schon begannen am Paola-See die Ausschachtungsarbeiten. Im Gegensatz zu der ersten pontinischen Stadt Littoria zeigt Sabaudia einen unregelmäßigen Lageplan, der sich ohne feste Formen dem Gelände anschmiegt. Die Stadt liegt bedeutend malerischer und interessanter als Littoria, und zeigt auch reizvollere Straßenbilder. Die Lage des Rathauses in der Straßenachse sowie die der Kirche kann man als recht gut bezeichnen. Das Weichbild der Stadt umfaßt 60 ha und ist als Landstadt und Mittelpunkt einer kleinbäuerlichen Umgebung auf etwa 5000 Einwohner berechnet. Zu der Stadt gehören etwa 5 km Haupt- und 4 km Nebenstraßen, sowie 5 ha Grünanlagen und 2,2 ha Plätze. Der Rathausplatz hat allein ein Fassungsvermögen von 50 000 Personen. Man rechnet also auch bei der Neuanlage der italienischen Städte mit großem Aufmarschgelände. Eine Hauptstraße führt von Sabaudia nordwärts zur Appischen Heerstraße (Via appia). Diese wird südwärts unter Ueberbrückung des Paola-Sees in 200 m Länge bis an das Meer durchgeführt. Die Straße ist am Rathausplatz versetzt, so daß hier interessante Blickpunkte auf Rathaus und Gasthof entstehen. Die zweite Hauptstraße führt nach der alten Stadt Terracina und zur Eisenbahnstation. Bei der Planung der pontinischen Städte handelt es sich um die recht seltene Gelegenheit der vollkommenen Neuschöpfung; für den Städtebauer sowohl als auch für den Architekten waren somit alle Möglichkeiten offen, und man muß sagen, daß im allgemeinen recht gute Leistungen entstanden sind, namentlich in Sabaudia. Littoria zeigt in seinen Architekturen noch reichlich historische Formen. Doch hat man sich in Sabaudia davon schon freier gemacht, wie ein Vergleich der beiden Rathäuser und der landwirtschaftlichen Zentralen zeigt. Die Formen in Sabaudia entsprechen ungefähr denen, die man bei uns als „neue Sachlichkeit" bezeichnete, kubische Massen und horizontales Dach, wie sie auch in Deutschland bis zur Machtübernahme durch den Nationalsozialismus üblich waren. Die Entwürfe für die öffentlichen Gebäude entstammen ebenfalls einem Wettbewerb. Das Haus des Faschismus ist mit dem Haus „Nach der Arbeit" und dem Kino zu einer Gruppe verbunden. Das Haus des Faschismus besitzt einen Saal für 700 Personen; das Kino bietet Platz für 600 Besucher. Die Kirche ist mit der Taufkapelle und dem Kindergarten zu einer Gruppe zusammengezogen. Von Interesse ist der Entwurf für den Markt, der ähnlich den Bahnsteighallen nach den Seiten zu offen, eine weit ausladende Ueberdeckung auf Betonstützen zeigt. Im Wohnungsbau hat man zum Teil den Zeilenbau zur Anwendung gebracht, ein Versuch, den man in Deutschland bereits wieder aufgegeben hat, und den Ernst May in seinen russischen Städten zu Tode geritten hat.

Am 18. April 1934 konnte der König von Italien programmgemäß die Stadt der Oeffentlichkeit übergeben. Drei Tage später begann man bereits mit den Arbeiten zum dritten Los, dessen Mittelpunkt Pontinia sein wird.

Um das Programm für das Jahr 11 der faschistischen Zeitrechnung (1933) auszuführen, hatte man sich schon im Jahr vorher des neu zu erschließenden Geländes in der Größe von 14796 Hektar versichert und dieses erworben bzw. enteignet. Außerdem verfügte das Frontkämpferwerk noch über 2240 Hektar, die im Jahre 1932 noch nicht zur Besiedlung kommen konnten, da die Entwässerungsarbeiten noch nicht beendet waren. Der Charakter des umzuformenden Geländes unterscheidet sich nicht wesentlich von dem des ersten Abschnittes. Die Rodungskosten waren etwas geringer als im Jahre vorher, da nur 4000 Hektar Buschland vorhanden waren. Außerdem waren Geländeteile an der Appischen Straße schon früher in Kultur gewesen, so daß auch dort die Urbarmachung wesentlich erleichtert war. Aus diesem Grunde zeigt auch der Bebauungsplan daselbst regelmäßigere Formen und ist die Besiedlung dichter als nach dem Meere zu. Dadurch, daß schon vorher der Zufluß der Gebirgswässer abgeleitet war, zeigte sich auch insofern die Entwässerungsarbeit weniger schwierig.

Im Hausbau hatte man während des ersten Bauabschnittes allerhand Erfahrung gesammelt und konnte beim zweiten Los verschiedene Neuerungen verwerten. Da es sich aber dabei

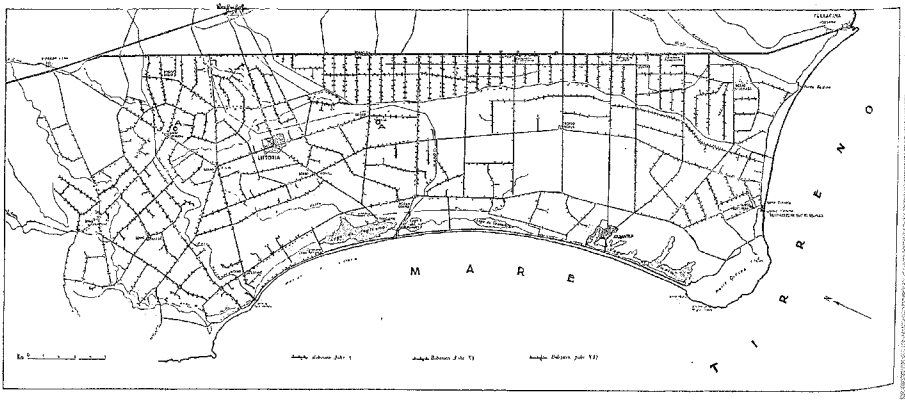

Gesamtlageplan des pontinischen Siedlungsgebietes mit Littoria und Sabaudia. Das Gelände wird im Nordosten von der Via Appia begrenzt. A - Arbeitslager

Die Urbarmachung und Besiedlung der pontinischen Sümpfe

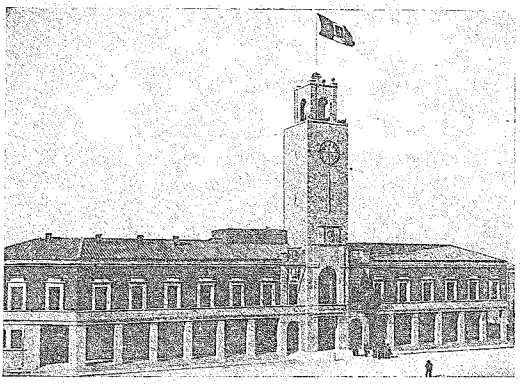

Littoria. Rathaus

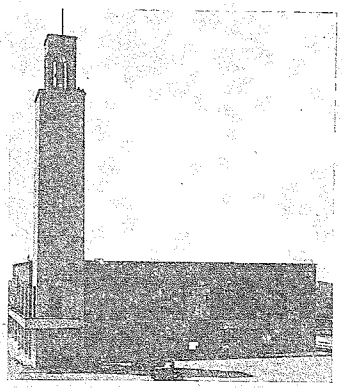

Sabaudia. Rathaus

handelte, mit möglichst wenig Kosten große Gebiete zu erfassen und zu besiedeln, mußte manche Verbesserung zurückgestellt werden, so zum Beispiel die Vergrößerung der Ställe, die sich als zu klein erwiesen hatten. Auch die Versorgung mit Trinkwasser durch artesische Brunnen mußte beibehalten werden, obgleich die Wege von den einzelnen Koloniestellen oft recht weit sind. Wenn einst das gesamte pontinische Gebiet besiedelt sein wird, soll eine großzügige Wasserleitung angelegt werden. Auch will man dann die zur Verfügung stehenden Wassermengen besser verteilen, damit die zurzeit noch weniger fruchtbaren Landstriche nach der Düne zu verbessert werden können. Die Zahl der Haustypen für die Kolonielhäuser ist im zweiten Bauabschnitt wesentlich eingeschränkt worden, sowohl mit Rücksicht auf schnellere Herstellung, als auch, um durch Typenherstellung größere Sparsamkeit zu erzielen. Die eingeschossigen Typen sind im zweiten Abschnitt nicht mehr verwendet worden und man hat sich auf sechs Typen beschränkt. Der Abort, der bei den ersten Häusern unter dem Treppenlauf lag, ist bei den neuen Häusern aus dem Hause herausgelegt worden und zwar in die Nähe der Dungstätte. Im übrigen hat man wie im ersten Bauabschnitt durch verschiedene Gruppierung von Stall und Wohnbau versucht, ein abwechslungsreiches Bild zu schaffen.

Abgesehen von Fällen in denen die topographische Lage dazu zwang, kleine Familien anzusetzen, wurden im allgemeinen nur kinderreiche Familien angesiedelt. Dabei ist zu bemerken, daß Familien mit vier Kindern hier noch nicht als kinderreich bezeichnet werden, sondern daß man durchschnittlich mit 10 bis 12köpfigen Familien rechnet. Das Siedlungsproblem des pontinischen Landes gewinnt noch besonderes Interesse durch die Art und Weise, in der die Kolonisten angesetzt werden. Man kann wohl annehmen, daß die ehemaligen Frontkämpfer, die sich dort ansiedeln, zum allergeringsten Teile über die Mittel verfügen, um eine landwirtschaftliche Stelle von 10—25 Hektar Größe käuflich zu erwerben. Da aber auch der italienische Staat zu der Erkenntnis gelangt ist, daß ein seßhafter Kleinbauernstand auf eigener Scholle die Grund-

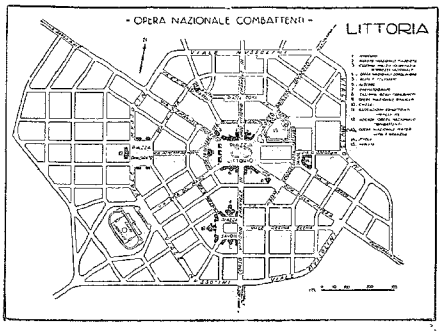

Littoria. Bebauungsplan

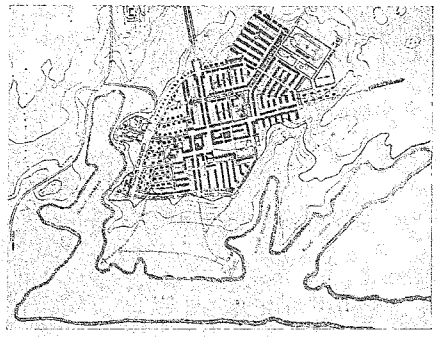

Sabaudia. Bebauungsplan

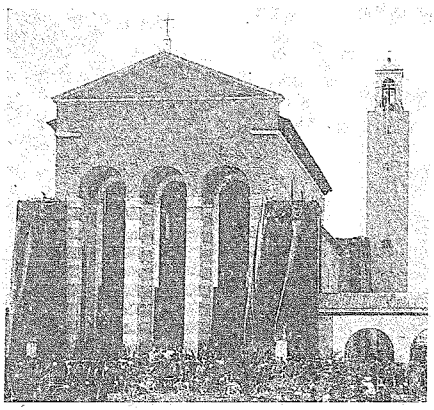

Littoria. Kirche

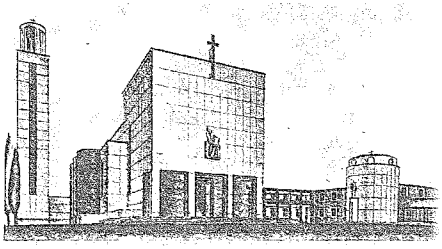

Sabaudia Kirche mit Taufkapelle und Kinderheim

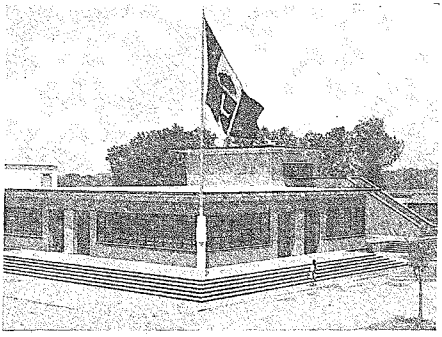

Sabaudia. Post- und Telegrafenamt

lage des Staates bildet, ist man auf ein Vertragsverhältnis gekommen, in dem der als Pächter angesetzte Kolonist im Laufe der Jahre zum Eigentümer von Haus und Hof wird, den sogenannten Halbpacht. Dem Kolonisten wird die Stelle mit lebendem und totem Inventar zwecks Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Erträgnisse des landwirtschaftlichen Betriebes werden zur Hälfte geteilt. Eine Pachtsumme wird nicht gezahlt. Dadurch wird der Kolonist in die Lage versetzt, sich direkt ein kleines Kapital zu erwerben, zumal er den Betrieb nur mit Familienangehörigen unterhält. In einigen Jahren soll der Angesiedelte soweit sein, daß er die Stelle käuflich erwerben kann. In 40 Artikeln ist das Vertragsverhältnis genau umrissen. Das Land wird dem Kolonisten anbaufertig übergeben. Auf Antrag kann derselbe zur Ankurbelung seines Betriebes einen Vorschuß in bar oder in Naturalien erhalten, je nach der Stärke der Familie. Das Saatgut wird bei Beginn des ersten Jahres vorgeschossen. Die auf den Kolonisten fallende Hälfte muß er nach der ersten Ernte wieder zurückerstatten. Wie der Ertrag, so werden auch alle Unkosten zur Hälfte geteilt. 20 Obstbäume werden dem Siedler unentgeltlich gestellt, deren Ertrag nicht teilungspflichtig ist. Die abzuliefernden Erträgnisse der Ernte muß der Kolonist bis zu 8 Kilometer zur nächsten Verwaltungszentrale oder Bahnstation fahren. Der Vertrag läuft von Jahr [illegible] Jahr und gilt bei Nichtkündigung als stillschweigend erneuert. D[illegible] Geschäftsjahr läuft von Oktober zu Oktober. Die Verwaltung[illegible] stellen führen für jeden einzelnen Kolonisten genau Buch. Durc[illegible] die sorgsame Ueberwachung der Betriebe ist bei einigermaß[illegible] gutem Willen des Angesiedelten ein Mißerfolg ziemlich ausg[illegible] schlossen, zumal die Nähe der Hauptstadt einen schnellen Absa[illegible] der Ernte verbürgt. Die Entfernung Rom—Littoria beträgt [illegible] Kilometer. Drei Monate vor Ablauf des jährlichen Kontraktes fra[illegible] die Verwaltung bei jedem Halbpächter an, ob er den Hof käufli[illegible] erwerben wolle. In diesem Falle werden Inventar, Gebäude und Land nach dem augenblicklichen Stand abgeschätzt. Der We[illegible] muß dann durch den Kolonisten in 15 Jahresraten zurückvergüt[illegible] werden, einschließlich der Zinsen. Die Zahlung kann auch ganz oder zum Teil in Naturalien erfolgen. Bei Mißernten unter 50 Pr[illegible]zent der normalen wird die Ratenzahlung um ein Jahr zurückgesetzt. Während der 15jährigen Uebergangszeit behält das Frontkämpferwerk noch die Aufsicht über den Betrieb, so daß der Kolonist während dieser Zeit nichts veräußern darf. Für das pontinische Gebiet hat man auch eine Viehversicherung auf Gegenseitigkeit eingerichtet.

Runderlaß des preußischen Finanzministers vom 30. 8. 1934 (S 19. 6200 I/9) über

Belastungsannahmen im Hochbau

Über die Belastungsannahmen im Hochbau sind neue Bestimmungen aufgestellt worden, und zwar **A. Raumgewichte von Bau- und Lagerstoffen, B. Eigengewichte von Bauteilen und C. Verkehrslasten.** Sie entsprechen im allgemeinen den vom Deutschen Normenausschuß (Ausschuß für einheitliche technische Baupolizeibestimmungen) ausgearbeiteten, gleichbezeichneten Vorschriften (Din 1055 Bl. 1—3). — Die neuen Bestimmungen werden in den Amtsblättern bekanntgegeben und gelten damit mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. als maßgebende Konstruktionsvorschriften im Sinne des § 11 der nach der Einheitsbauordnung aufgestellten Bauordnung. Sie treten an Stelle der Abschnitte A, B und C Abs. a der Bestimmungen über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen vom 21. 12. 1919 und den dazu ergangenen Ergänzungserlassen.

A. Raumgewichte von Bau- und Lagerstoffen.

Für die Berechnung sind die Gewichte nach Spalte 4 maßgebend. Abweichungen vom Berechnungsgewicht sind nur auf Grund besonderer Nachweise zulässig

1	2	3	4	5
Nr.	Gegenstand	Gewichtsgrenzen kg/m³	Berechnungsgewicht kg/m³	Bemerkungen
	a) Füllstoffe in geschüttetem Zustand.			
1	Erde, Sand, Lehm, naß, grubenfeucht (etwa 5% Wasser enthaltend)	1700 bis 2500	2100	
2	trocken	1200 bis 2000	1800	
3	Kies, naß	1400 bis 1800	1600	
4	Kies, trocken	1900 bis 2100	2000	
5	Koksasche	1500 bis 1900	1700	
6	Kohlenschlacke	600 bis 850	700	
7	Hochofenschlacke, Stückschlacke in der Körnung von Eisenbahnschotter	700 bis 1000	1000	Zu Nr. 6 Sp. 4: Die Zahl gilt f. eingestampfte Schlacke.
8	Hochofenschlacke, granulierter Schlackensand	1250 bis 1700	1500	
9	Hochofenschaumschlacke	500 bis 1400	1000	
10	Bimssteinsand	350 bis 750	700	
	b) Werkstücke u. Mauerwerk aus natürlichen Steinen.			
1	Granit, Gneis, Syenit, Porphyr	2400 bis 2800	2600	
2	Basalt	2700 bis 3300	3000	
3	Basaltlava	1800 bis 3000	2800	
4	Basaltlava, stark porig	1500 bis 2000	1800	
5	Marmor	2600 bis 2800	2700	
6	Kalksteine, dicht	2500 bis 2700	2600	
7	Kalksteine, porig	1800 bis 2400	2200	
8	Muschelkalk	2500 bis 2800	2600	
9	Grauwacke und Kohlensandsteine	2500 bis 2800	2700	
10	Sandsteine	2000 bis 2600	2400	
11	Schiefer	2500 bis 2800	2700	
12	Tuffstein, Porphyr- und dichter Kalktuff	1600 bis 2200	2000	
13	Nagelfluhe	2300 bis 2600	2400	
14	Bimsstein, Leuzit- und lockerer Kalktuff	900 bis 1400	1200	
	c) Mauerwerk aus künstlichen Steinen in Normalformat.			
15	Klinker	1800 bis 2000	1900	
16	Mauerziegel	1700 bis 1900	1800	Zu Nr. 26 und 32. Ist das Gewicht der Ziegelsteine normalen Formats nachweislich geringer als 3,3 kg, so kann das Gewicht des Mauerwerks entsprechend niedriger, jedoch nicht unter 1600 kg/m³, angesetzt werden.
17	Hohlziegel	1350 bis 1550	1450	
18	porige Vollziegel	1000 bis 1200	1100	
19	porige Hohlziegel	900 bis 1100	1000	
20	Schwemmsteine und Hochofenschwemmsteine	900 bis 1100	1000	
21	Korksteine	500 bis 700	600	
22	Kalksandsteine	1700 bis 1900	1800	
23	Kunstsandsteine	2000 bis 2200	2100	
24	Schlackensteine	1200 bis 1500	1400	
25	Hochofenschlackenmauersteine	1600 bis 2100	1800	
	d) Mörtel.			
26	Zementmörtel und Zementtraßmörtel	2000 bis 2200	2100	
27	Kalkzementmörtel u. Kalktraßmörtel	1800 bis 2000	1900	
28	Kalkmörtel und Kalkgipsmörtel	1650 bis 1800	1700	
29	Gipsmörtel	900 bis 1500	1200	
	e) Beton aus:			
30	Kies, Granitschotter u. dgl.	1800 bis 2400	2200	Zu e: Die Baupolizei ist berechtigt, d. genauen Gewichtsnachweis des Betons zu verlangen.
31	desgl. mit Stahleinlagen	—	2400	
32	Ziegelschotter	1500 bis 2000	1800	
33	Kohlenschlacke mit Sandzusatz	1200 bis 1900	1600	
34	Bimskies mit Sandzusatz	1450 bis 1750	1600	
35	desgl. mit Stahleinlagen	1650 bis 1950	1800	
36	Hochofenschlacke	1800 bis 2400	2200	
	f) Bauhölzer, lufttrocken (Feuchtigkeitsgehalt: etwa 15%).			Zu f: Bei Hölzern, die nicht gegen Witterungs- und Feuchtigkeitseinflüsse geschützt sind, ist das Gewicht um 50 kg/m³ höher anzusetzen.
37	Kiefer (Föhre)	—	600	
38	Fichte (Rottanne)	—	550	
39	Tanne (Weißtanne)	—	550	
40	Lärche	—	600	
41	Pechkiefer (Pitchpine)	—	800	
42	Gelbkiefer (Yellowpine)	—	800	
43	Eiche	—	800	
44	Rotbuche	—	700	
45	Ausländische Hartlölzer	—	1000	
	g) Metalle.			
46	Gußeisen	—	7250	
47	Schweißeisen u. Schweißstahl	—	7800	
48	Flußstahl u. Stahlguß	—	7850	
49	Aluminium	—	2750	
50	Blei	—	11300	
51	Kupfer, gewalzt	—	8900	
52	Bronze	—	8500	
53	Zink, gegossen	—	6900	
54	Zink, gewalzt	—	7200	
55	Zinn, gewalzt	—	7400	
56	Messing	—	8500	
	h) Lagerstoffe.			
	1. Brennstoffe.			
57	Holz, in Scheiten	350 bis 420	400	
58	Braunkohle	700 bis 800	750	
59	Kohle (Steinkohle)	800 bis 950	900	
60	Koks, Zechenkoks	380 bis 530	500	
61	Koks, Gaskoks	360 bis 470	450	
62	Preßkohlen	750 bis 1250	1000	
63	Torf	300 bis 900	600	
	2. Feld- und Gartenfrüchte.			
64	Gerste	—	690	
65	Gras und Klee	—	350	
66	Hafer	—	550	
67	Heu, lose	—	70	Zu Nr. 77: Bis zu etwa 3 m Packhöhe.
68	Heu, gepreßt		280	
69	Hopfen, in Säcken	—	170	
70	Hopfen, in zylindrischen Hopfenbüchsen	—	470	
71	Hopfen, in zylindrischen Form in Hopfentuch eingenäht oder gepreßt	—	290	
72	Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen)	—	850	
73	Kartoffeln	—	750	
74	Malz	—	530	
75	Malzkeime	—	200	
76	Obst	—	350	
77	Roggen	—	680	
78	Rüben	—	650	
79	Zuckerrübenschnitzel	—	300	
80	Stroh, lose	—	45	Zu Nr. 90. Bis zu etwa 3 m Packhöhe.
81	Stroh, gepreßt	—	280	
82	Weizen	—	760	
	3. Verschiedene Lagerstoffe.			Zu Nr. 93: Einschließlich der Hohlräume.
83	Aktengerüste und -schränke mit Inhalt in Registraturen, Büchereien, Archiven usw.	—	600	
84	Asche (Schlacke)	—	900	
85	Eis	—	920	
86	Hausmüll	—	660	
87	Kaffee	—	700	
88	Kalk, gebrannt, in Stücken	—	1000	
89	Kalk, in Säcken	—	1000	
90	Mehl, lose	—	500	
91	Mehl, in Säcken	—	500	Zu Nr. 101: 4 Lagen = 1 m Höhe
92	Papier	—	1100	
93	Salz	—	1250	
94	Torf, lose (Torfstreu, Torfmull)	—	230	Zu Nr. 104: Auch als Füllstoff.
95	Torf, gepreßt	—	300	
96	Wolle, lose	—	450	
97	Wolle, gepreßt	—	1300	
98	Zement, lose	1000 bis 1300	1200	
99	Zement, eingerüttelt	1800 bis 2000	1900	
100	Zucker	—	750	

B. Eigengewichte von Bauteilen.

Für die Berechnung sind die Gewichte nach Spalte 3 maßgebend. Abweichungen von diesen Gewichten sind nur auf Grund besonderer Nachweise zulässig.

1	2	3	4
Nr.	Gegenstand	Gewicht kg/m²	Bemerkungen
	a) Fußbodenbeläge und Estriche aus:		
1	Kiefernholz	6	Zu Nr. 1 bis 3: Gerechnet mit einem Raumgewicht für lufttrockenes Holz, vgl. Bemerkung in Abschnitt A. zu f.
2	Eichenholz	8	
3	Buchenholz	7	
4	Gips	16	
5	Glas	26	
6	Gußasphalt und Stampfasphalt	22	
7	Steinholz } je cm Dicke	18	
8	Terrazzo } je cm Dicke	20	
9	Tonfliesen } je cm Dicke	20	
10	Zement oder Zementfliesen } je cm Dicke	22	
11	Korkplatten und Torfplatten (als Unterlage) } je cm Dicke	3	
12	Korkestrich } je cm Dicke	5	
13	Linoleum } je mm Dicke	1,3	
	b) Putz, Draht- und Rohrputz.		
14	Rohrdeckenputz oder Spalierdeckenputz üblicher Dicke einschließlich Rohr	20	Zu Nr. 14: Vgl. Bemerkung zu Nr. 33 und 34.
	Putz aus:		
15	Gipsmörtel } je cm Dicke	12	
16	Kalkmörtel und Kalkgipsmörtel } je cm Dicke	17	
17	Kalkzementmörtel u. Kalktraßmörtel } je cm Dicke	19	
18	Zementmörtel u. Zementtraßmörtel } je cm Dicke	21	
19	Rabitz- oder Drahtputz } je cm Dicke	15	
20	Monier- od. Zementdrahtputz } je cm Dicke	24	
	c) Deckenfüllstoffe.		
21	Kohlenschlacke oder Hochofenschlackensand } je cm Dicke	10	
22	Kohlenschlackenbeton mit Sandzusatz } je cm Dicke	16	
23	Koksasche oder Hochofenschlammschlacke } je cm Dicke	7	
24	Lehm } je cm Dicke	16	
25	Sand } je cm Dicke	16	
	d) Zwischendecken von Holzbalkendecken (ohne Balken).		
26	Stülpdecke Bretter 3 cm dick . . . . 18 kg/m² Lehmschlag 8 cm dick 128 „ 146 kg/m²	150	
27	Gestreckt. Windelboden (15 cm dick) Schleetstangen 7 cm Durchmesser . . . . . 25 kg/m² Lehm und Stroh dazu 160 „ 185 kg/m²	185	
28	Halber Windelboden (15 cm dick) Stakhölzer 3 cm dick 13 kg/m² Latten 4/6 cm . . . . . 3 „ Lehmschlag mit Stroh 12 cm dick . . . . . 192 „ 208 kg/m²	210	
29	Ganzer Windelboden (24 cm dick) Stakhölzer 4 cm dick 17 kg/m² Latten 4/6 cm . . . . . 3 „ Lehmschlag mit Stroh 20 cm dick . . . . . 320 „ 340 kg/m²	340	
30	Stakung mit Koksaschenschüttung Stakhölzer 3 cm dick . 13 kg/m² Latten 4/6 cm . . . . . 3 „ Lehmverstrich 2 cm dick 32 „ Aschenschüttung, 8 cm dick . . . . . 56 „ 104 kg/m²	105	
31	Stakung mit Lehmschüttung Stakhölzer 3 cm dick . . 13 kg/m² Latten 4/6 cm . . . . . 3 „ Lehmschüttung 10 cm dick . . . . . 160 „ 176 kg/m²	180	
32	Einschubdecke Latten 4/6 cm . . . . . 3 kg/m² Schwartenaufschub . . . 13 „ Lehmverstrich . . . . . 10 „ Auffüllung (Lehm oder Sand 10 cm dick . . . 160 „ 186 kg/m²	190	
	e) Holzhalkendecken, Beispiele:		
33	für Stakung mit Lehmschüttung Kieferner Bretterfußboden 2,5 cm dick . . . . . 15 kg/m² Balken 18/24 cm bei 0,9 m Abstand von Mitte bis Mitte $0{,}18 \cdot 0{,}24 \cdot 600 \cdot \frac{1{,}0}{0{,}9}$ . . . 29 „ Stakung m. Lehmschüttung (Nr. 31) $0{,}72 \cdot 180 \cdot \frac{1{,}0}{0{,}9}$ 144 „ Rohrdeckenputz einschl. Rohr . . . . . 20 „ 208 kg/m²	210	Zu Nr. 33 und 34: Vergl. Bemerkung zu Nr. 1—3. Das Gewicht erhöht sich um 20 kg/m² bei Rohrdeckenputz auf Schalung.
34	für Stakung m. Koksaschenschüttung Kieferner Bretterfußboden 2,5 cm dick . . . . . 15 kg/m² Balken 16/20 cm bei 0,9 m Abstand von Mitte bis Mitte $0{,}16 \cdot 0{,}20 \cdot 600 \cdot \frac{1{,}0}{0{,}9}$ . . . 22 „ Stakung mit Koksaschenschüttung (Nr. 30) $0{,}74 \cdot 105 \cdot \frac{1{,}0}{0{,}9}$. 87 „ Rohrdeckenputz einschl. Rohr . . . . . 20 „ 144 kg/m²	145	
	f) gewölbte Decken (ohne Trägergewicht).		
	Kappengewölbe bis 2 m Stützweite, einschl. Hintermauerung, aus:		
35	Mauerziegeln und Kalksandsteinen ½ Stein dick	275	
36	1 „ „	540	
37	Hohlziegeln . . . . . ½ „ „	200	
38	Schwemmsteinen und porigen Hohlziegeln . . . . . ½ Stein dick	155	
39	Decke aus Rabitz in Gewölbeform 5 cm dick (in der Grundfläche gemessen) bei Verwendung leichter Zuschlagstoffe	100	Zu Nr. 39 bis 8[illegible]: Das Gewicht [illegible] Schrägen oder Kehlen für Verstärkungen an den Auflagern, von Bettstelzungen bei [illegible] stelzten Decken u. von Betondruckschichten bei Steindecken oder Steineisendecken muß in jedem Falle besonders ermittelt werden. (Raumgewicht 2200 kg/m³)
	Für 1 cm Mehrdicke	20	
	g) Ebene Eisenbeton-, Stein- u. Steineisendecken (ohne Trägergewicht).		Zu g: Für alle hier nicht besonders aufgeführten Deckenarten ist das Gewicht nachzuweisen.
40	Betondecke, einschließl. Stahleinlagen 10 cm dick	240	
	Ebene Steindecken ohne Stahleinlagen (Bauart Kleine und ähnliche) aus:		
41	porigen Hohlziegeln in Zementmörtel 10 cm dick	125	
42	12 „ „	150	
43	vollen Hartbrandziegeln in Zementmörtel 12 cm dick	220	
44	Schwemmsteinen in Zementmörtel 12 cm dick	120	
	Ebene Steindecken mit Stahleinlagen (Bauart Kleine und ähnliche) aus:		
45	porigen Hohlziegeln in Zementmörtel, einschließl. Stahleinlagen 10 cm dick	130	
46	12 „ „	156	
47	15 „ „	195	
48	18 „ „	234	
49	20 „ „	260	
50	vollen Hartbrandziegeln in Zementmörtel, einschließl. Stahleinlagen 12 cm dick	225	

1	2	3	4
Nr.	Gegenstand	Gewicht kg/m²	Bemerkungen
51	Schwemmsteinen in Zementmörtel, einschließlich Stahleinlagen 12 cm dick	125	
52	Leichtsteindachdecken in Zementmörtel, einschließlich Stahleinlagen 6 cm dick	55	
53	7 „ „	65	
54	8 „ „	70	
55	10 „ „	80	
56	Stegzementdielen mit Stahleinlagen 5 cm dick	90	
57	8 „ „	120	
58	10 „ „	155	
	h) Dächer.		Zu h: Die Gewichte gelten für 1 m² geneigte Dachfläche ohne Pfetten und Dachbinder, jedoch einschl. der Sparren, 12/16 cm, in 1 m Abstand angenommen.
59	Einfaches Ziegeldach aus Biberschwänzen (365 · 155 mm, Din 453) einschließlich Latten	75	
60	desgl., in voller Mörtelbettung gedeckt	85	
61	Doppeldach aus Biberschwänzen wie Nr. 59	95	
62	desgl., in voll. Mörtelbettung gedeckt	115	
63	Kronendach einschließlich Latten	105	
64	desgl. in voll. Mörtelbettung gedeckt	130	
65	Pfannendach auf Lattung, kleine holländische Pfannen (360 · 230 mm, DIN 454) in voller Mörtelbettung gedeckt, einschl. Latten	80	
66	Falzziegeldach (15 Ziegel je m²), einschließlich Latten	65	
67	Mönch- und Nonnendach, einschließl. Latten	100	
68	desgl. in voller Mörtelbettung gedeckt	115	
69	Deutsches Schieferdach auf Schalung, einschließlich Pappunterlage und Schalung m. großen Steinen (ca. 350 · 250 mm)	65	
70	m. kleinen Steinen (ca. 200 · 150 mm)	60	
71	Englisches Schieferdach auf Lattung einschl. Latten	45	
72	auf Schalung, einschließ. Schalung	55	
73	Asbestzementplattendach auf Lattung, einschl. Latten	35	
74	auf Schalung, einschl. Schalung	45	

1	2	3	4
Nr.	Gegenstand	Gewicht kg/m²	Bemerkungen
75	Asbestzementwellidach, einschließlich Sparren	35	
76	Zinkdach in Leistendeckung, einschl. Schalung (Zinkblech Nr. 13)	40	
77	Kupferdach, mit doppelter Falzung, einschließlich Schalung (Kupferblech 0,6 mm dick)	40	
78	Wellblechdach aus verzinktem Stahlblech auf Winkelstahlprofilen, einschließlich Winkel	25	
79	Verzinktes Stahlpfannendach auf Lattung, einschließlich Latten	25	
80	Verzinktes Stahlpfannendach auf Schalung, einschließl. Pappunterlage und Schalung	40	
81	Stehfalzdach aus verzinkten Doppelfalzblechen (0,63 mm dick), einschl. Pappunterlage und Schalung	40	
82	Einfaches Teerpappdach, einschließl. Schalung	40	Zu Nr. 82 und 83: Bei teerfreier Pappe ermäßigt sich das Gewicht um je 5 kg/m².
83	Doppelteerpappdach, einschl. Schalung	50	
84	desgl. mit Bekiesung	55	
85	Holzzementdach, einschließl. Schalung (3,5 cm dick), Kiesschicht (7 cm dick), Sparren (14/18 cm)	180	
86	Schindeldach, einschl. Latten	35	
87	Rohrdach, einschl. Latten	80	
88	Strohdach, einschl. Latten	75	
89	Glasdach auf Stahlsprossen, einschl. Sprossen und Rohglas 5 mm dick	25	
	Rohglas 6 „ „	30	
	Drahtglas 5 „ „	30	
	Drahtglas 6 „ „	35	
	Für jedes weitere mm Roh- und Drahtglasdicke Mehrgewicht	3	
90	Zeltleinenwanddacher	3	Zu Nr. 90: Ohne Tragkonstruktion.
	i) Isolierplatten.		
91	Platten aus Holzschliff und ähnlichen Stoffen } je cm Dicke	3	
92	Platten aus imprägnierter Holzwolle, gepreßt, Stroh, Torf usw. } je cm Dicke	3,5	

C. Verkehrslasten

Vorbemerkung.

Ständige Last ist die Summe der unveränderlichen Lasten, also das Gewicht der tragenden oder stützenden Bauteile und die unveränderlichen, von den tragenden Bauteilen dauernd aufzunehmenden Lasten (z. B. Auffüllungen, Fußbodenbeläge, Putz u. dergl.).

Verkehrslast ist die veränderliche oder bewegliche Belastung des Bauteiles (z. B. Personen, Einrichtungsstücke, Lagerstoffe, Riemenantriebe, Kranlasten, Wind, Schnee).

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Bekanntgabe der zulässigen Verkehrslast.

In Werkstätten, Fabriken, Lagerräumen u. dergl. ist die der Berechnung zugrunde gelegte Verkehrslast, in Räumen zur Unterbringung von Kraftwagen (Garagen), in Durchfahrten und für befahrbare Hofkellerdecken sind die zulässigen Gewichte der Fahrzeuge nach der Tafel § 3, 9 in jedem Einzelfalle an Ort und Stelle durch eine leicht erkennbare und dauerhafte Aufschrift für jede Decke den Benutzern bekanntzugeben.

§ 2.

Berücksichtigung leichter Teilungswände.

Statt eines genauen Nachweises des Einflusses der Gewichte leichter Teilungswände (z. B. geputzter Holzwände, Gipsdielen und Drahtputzwände und ähnlicher Wandanordnungen) kann ein gleichmäßig verteilter Zuschlag zur Verkehrslast eingeführt werden. Er muß bei Wänden bis 6,5 cm Dicke mindestens 75 kg/m², bei Wänden über 6,5 cm bis 10 cm Dicke mindestens 125 kg/m² und bei Wänden über 10 cm bis 13 cm Dicke mindestens 150 kg/m² betragen. Bei Verkehrslasten von 500 kg/m² und darüber ist ein solcher Zuschlag nicht nötig.

II. Verkehrslasten, Stoßzuschläge, Verkehrslastenverminderung.

§ 3.

Verkehrslasten.

Die der Berechnung eines Bauteiles zugrunde zu legenden Verkehrslasten werden durch die Nutzungsart der baulichen Anlagen bestimmt; bei ihrer Ermittelung sind mindestens die folgenden Annahmen zu machen. Die Angaben unter 2 und 3 gelten für Belastung durch Menschen, Möbel, Geräte, unbeträchtliche Warenmengen u. dergl.; bei in einzelnen Räumen etwa vorkommenden besonderen Belastungen durch Akten, Bücher, Warenvorräte, leichte Maschinen usw. ist ein genauer Nachweis für diese Belastungen nicht erforderlich, wenn zu den für diese Räume angenommenen Verkehrslasten ein Zuschlag von 300 kg/m² eingeführt wird.

1. Waagerechte oder bis 1 : 20 geneigte Dächer, wenn zeitweiliger Aufenthalt von Menschen, z. B. zu Spiel-, Beobachtungs- oder Erholungszwecken nicht ausgeschlossen ist (Wind- oder Schneelast sind außerdem zu berücksichtigen) . . . . . 200 kg/m²
2. Wohnungen, Büro- und Diensträume einschließlich der Flure:
   Dachbodenräume;
   Ausstellungs- und Verkaufsräume (Läden) bis 50 m² Grundfläche;
   Kleinviehstallungen . . . . . 200 kg/m²
   (siehe auch § 2)
3. Räume in Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten einschließlich der Flure . . . . . 300 kg/m²
   (siehe auch § 2)
4. Treppen einschließlich der Treppenabsätze und Treppenzugänge in Wohnhäusern:
   Hörsäle und Klassenzimmer . . . . . 350 kg/m²
5. Versammlungsräume, Kirchen, Theater- und Lichtspielsäle, Tanzsäle, Turnhallen:
   Tribünen mit festen Sitzplätzen:
   Flure zu Hörsälen und Klassenzimmern;
   Balkone und offene, gegen die Innenräume abgeschlossene Hauslauben (Loggien);
   Ausstellungs- und Verkaufsräume (Läden) von mehr als 50 m² Grundfläche;
   Geschäftshäuser, Warenhäuser (Kaufhäuser);
   Bücherei en, Archive, Aktenräume, soweit nicht Ermittlung nach Abschnitt A, Raumgewichte von Bau-

und Lagerstoffen, einen höheren Wert ergibt;
Gastwirtschaften, Schlächtereien, Bäckereien;
Fabriken und Werkstätten mit leichtem Betrieb;
Nicht befahrbare Hofkellerdecken:
Treppen, Treppenabsätze, Treppenzugänge und Vorplätze jeglicher Art mit Ausnahme der unter Ziffer 4 bezeichneten;
Großviehstallungen . . . . . 500 kg/m²

6. Tribünen ohne feste Sitzplätze . . . . . 750 kg/m²
7. Waagerechte Seitenkraft an Brüstungen und Geländern in Holmhöhe:
   a) bei Treppen mit Ausnahme der unter b) bezeichneten, sowie bei Balkonen und offenen Hauslauben . . . . . 50 kg/m
   b) in Versammlungsräumen, Kirchen, Schulen, Theater- und Lichtspielsälen, Vergnügungsstätten, Sportbauten und Tribünen . . . . . 100 kg/m
8. Bei Dächern ist in der Mitte der einzelnen Pfetten, Sparren oder Stahlsprossen, sofern die auf sie entfallende Wind- und Schneelast weniger als 200 kg beträgt, unter Außerachtlassung dieses Schnee- und Winddruckes eine Einzellast von 100 kg anzunehmen für Personen, die das Dach bei Reinigungs- und Wiederherstellungsarbeiten betreten.
   Gleiches gilt für die Dachhaut, soweit sie überhaupt begangen werden kann. Hierbei ist die Verteilungsbreite bei Eisenbetonplatten und Steineisendecken nach dem Erlaß vom 27. März 1933 — III 19. 6201 a/8 —, A. Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton — B. Bestimmungen für Ausführung von Steineisendecken, bei fabrikmäßig hergestellten Platten, Dielen usw. zu 2 Plattenbreiten, jedoch nicht breiter als 1 m anzunehmen.
   Leichte Stahlsprossen dürfen mit einer Einzellast von 50 kg berechnet werden, wenn die Dächer nur mit Hilfe von Bohlen oder Leitern begehbar sind.
   Für Gewächshäuser, die der Aufzucht dienen und nicht zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, ist die Einführung der Schneelast und der Einzellast von 100 kg nicht erforderlich.
9. Räume zur Unterbringung von Kraftwagen (Garagen): je nach dem Gesamtgewicht (Gewicht des Wagens, der Ausrüstung, der Betriebsstoffe und der Ladung) der unterzubringenden Wagen sind die in der folgenden Tafel aufgeführten Regelfahrzeuge in ungünstigster Stellung neben- und hintereinander (wenn nötig auch in verschiedener Fahrtrichtung) anzuordnen. Hierbei sind entlastend wirkende Rad- oder Achslasten unberücksichtigt zu lassen. Soweit in Räume für leichtere Kraftfahrzeuge Feuerwehrfahrzeuge einfahren können, ist hierfür ein einzelner 9 t-Wagen in Rechnung zu stellen.

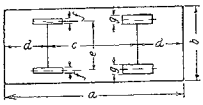

Gesamtgewicht des Wagens t	Raddrücke t Vorderrad je	Raddrücke t Hinterrad je	Maße des Wagens in m a	b	c	d	e	f	g
2,5	0,5	0,75	5	2	3	1	1,4	0,08	0,18
6	0,75	2,25	6	2,5	3	1,5	1,6	0,08	0,18
9	1,5	3	6	2,5	3	1,5	1,6	0,12	0,24
12[1])	2	4	6	2,5	3	1,5	1,6	0,12	0,24

10. Durchfahrten und befahrbare Hofkellerdecken sind für Belastungen gemäß Ziffer 9, jedoch mindestens für 6 t-Wagen in ungünstigster Stellung zu berechnen.

[1]) Das 12 t-Regelfahrzeug vertritt in ungünstigster Aufstellung bei Stützweiten bis zu 10 m auch schwerere Fahrzeuge, soweit diese der Reichs-Straßenverkehrsordnung vom 28. Mai 1934 (RGBl. I S. 457) entsprechen. Kommen ausnahmsweise größere Stützweiten in Betracht, so sind die tatsächlich zu erwartenden schwereren Fahrzeuge der Berechnung zugrunde zu legen.

11. Für Werkstätten und Fabriken mit schwerem Betrieb, für stark belastete Lagerräume usw. ist die Verkehrslast in jedem Einzelfalle zu bestimmen.
    Bremskraft von Kranen ist mindestens zu ein Siebentel des größten Gesamtdruckes der abgebremsten Räder anzunehmen.
12. Schrägzug von Kranen ist mindestens zu ein Zehntel des größten Gesamtdruckes der abgebremsten Räder anzunehmen; bei mehreren übereinanderliegenden Kranbahnen ist nur der Schrägzug eines Kranes, und zwar desjenigen, der die ungünstigste Belastung hervorruft, zu berücksichtigen.

§ 4.
Stoßzuschläge.

Bei stoßweise wirkenden Erschütterungen, z. B. durch Maschinen ist von Fall zu Fall ein Stoßzuschlag[2]) festzusetzen. Es empfiehlt sich, die Höhe des Stoßzuschlages mit der Baupolizei vorher zu vereinbaren.

Bei den in § 3, Ziff. 1 und 9 angegebenen Nutzlasten sind Stoßzuschläge nicht mehr zu berücksichtigen.

Bei Durchfahrten und befahrbaren Hofkellerdecken (§ 3, Ziff. 10) ist ein Stoßzuschlag von 40 v. H. der Verkehrslast zu berücksichtigen. Für das Einfahren von Feuerwehrfahrzeugen (siehe § 3, Ziff. 9) braucht kein Stoßzuschlag berücksichtigt zu werden.

§ 5.
Verminderung der Verkehrslasten.

Bei der Bemessung von Bauteilen, die die Lasten von mehr als drei Geschossen aufnehmen, wie Stützen, Unterzüge, Wandpfeiler, Grundmauern u. dergl. und bei der Ermittlung der entsprechenden Bodenpressungen braucht die durch Zusammenzählen der Verkehrslasten der einzelnen Geschosse sich ergebende Gesamtverkehrslast im allgemeinen nicht mit dem vollen Betrage in Rechnung gestellt zu werden; sie darf vielmehr nach Maßgabe der nachstehenden Regeln ermäßigt werden.

Die Lasten der drei den Bauteil am stärksten belastenden Geschosse sind mit dem vollen Betrage einzusetzen, dagegen darf von den auf diesen Bauteil wirkenden Verkehrslasten der anderen Geschosse, bei ungleichen Lasten geordnet nach deren Größe in absteigender Folge, ein um einen bestimmten Bruchteil wachsender Betrag in Abzug gebracht werden. Dieser Bruchteil beträgt:

a) bei Wohngebäuden, Büro- und Geschäftshäusern 20 v. H. bis zum Höchstbetrage von 8 ov. H.,
b) bei Werkstätten mit leichtem Betrieb und Warenhäusern (Kaufhäusern) sowie bei Gebäuden, die zum Teil als Werkstätten oder Warenhäuser dienen, 10 v. H. bis zum Höchstbetrage von 40 v. H.

Die Verminderung der gesamten auf einem solchen Bauteil ruhenden Verkehrslast darf aber bei den unter a) genannten Gebäuden 40 v. H. bei den unter b) genannten 20 v. H. nicht überschreiten. Sind die von den einzelnen Geschossen herrührenden Verkehrslasten einander gleich, so ergeben sich daraus die nachstehend in den Zeilen 1 und 3 in v. H. angegebenen Abzüge und für die auf die Gesamtverkehrslast bezogene Minderungszahl α (d. i. das Verhältnis der in Rechnung zu stellenden Verkehrslast zur Gesamtverkehrslast) die in den Zeilen 2 und 4 angegebenen Werte:

Geschosse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	1
Wohngebäude usw. nach a)												
1. Abzüge in % . .	0	0	0	20	40	60	80	80	80	40	40	[illegible]
2. Minderungszahl α	1	1	1	0,95	0,88	0,80	0,74	0,65	0,60	0,60	0,60	[illegible]
Werkstätten usw. nach b)												
3. Abzüge in % . .	0	0	0	10	20	30	40	40	40	20	20	[illegible]
4. Minderungszahl α	1	1	1	0,975	0,94	0,90	0,857	0,825	0,80	0,80	0,80	[illegible]

Bei Speichern, Lagerräumen und Werkstätten mit schwerem Betrieb ist eine solche Lastverminderung unzulässig.

[2]) Bisher ist mit Stoßzuschlägen von 25 bis 100 Prozent gerechnet worden.

Weitere Exemplare dieses vierseitigen Runderlasses betr. **„Belastungsannahmen im Hochbau"** können zum Preise von RM. 0,30 einschließlich Porto gegen Voreinsendung des Betrages auf unser Postscheckkonto Breslau 598, Verlag Paul Steinke, bezogen werden.

Die Tätigkeit des Architekten als freiberufliche bei der Gewerbesteuer

Von Wirtschaftsprüfer und Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Berlin

Für die bevorstehende Gewerbesteuerveranlagung des Architekten für 1934 erscheint ein kurzer Hinweis auf die letzte Stellungnahme des Preußischen Oberverwaltungsgerichts über die gewerbesteuerliche Behandlung der Tätigkeit des Architekten bei den vielfach noch bestehenden Zweifeln angebracht.

Vorausgeschickt sei, daß nach den preußischen Vorschriften die Ausübung eines der reinen Kunst gewidmeten freien Berufs von der Gewerbesteuer befreit ist, während im übrigen die freien Berufe der Gewerbeertragsteuer unterliegen. Ein Unterschied gegenüber den anderen Gewerbesteuerpflichtigen besteht nur insofern, als bei den freien Berufen 6000 RM. als Entgelt für die persönlichen Arbeiten und Dienste von dem steuerpflichtigen Gewerbeertrage in Abzug gebracht werden können, während als Freibetrag sonst nur 1500 RM. absetzbar sind.

Die Tätigkeit des Architekten stellt sich nach der grundsätzlichen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 22. März 1932 (Bd. 89 S. 33 ff.) regelmäßig nicht als Ausübung eines der „reinen Kunst" gewidmeten freien Berufs dar, da das vom Architekten geschaffene Kunstwerk nicht wesentlich nur um seiner selbst willen geschaffen würde, sondern Gebrauchszwecken dienen soll. Als Ausübung der reinen Kunst wird die Tätigkeit des Architekten nur ausnahmsweise anerkannt, wenn künstlerische Entwurfszeichnungen für Bauten hergestellt werden, die, wie die Werke eines Malers, Zeichners oder Graphikers auf den Zweck der ästhetischen Wirkung beschränkt und damit Selbstzweck sind. Der Architekt ist somit — auch entsprechend der ministeriellen Anweisung vom 3. Mai 1930 — gewerbesteuerpflichtig; er kann jedoch 6000 RM. steuerfrei in Abzug bringen. Voraussetzung ist, daß von dem Architekten wenigstens in der Regel Bauausführungen nicht übernommen werden, da, wenn dies grundsätzlich der Fall wäre, das Architektenbüro als gewerbliches Unternehmen mit der Wirkung angesehen würde, daß nur 1500 RM. abgesetzt werden könnten. Diese grundsätzliche Stellungnahme hat das Oberverwaltungsgericht in einem Urteil vom 30. Mai 1933 (VIII GSt. 927/33 RuPrVBl. 1934 S. 206) bestätigt. Die baukünstlerische Tätigkeit, soweit sie auf Herstellung von Bauten zu Gebrauchszwecken abzielt, ist, wie es auch hier heißt, nicht „reine", sondern „angewandte" Kunst. Es habe wenig Wahrscheinlichkeit, daß die Tätigkeit der Architekten von der Einbeziehung in die Berufstätigkeiten der freien Berufe gesetzlich ausgenommen werden sollte. Immerhin fragt es sich, — wie von anderer Seite geltend gemacht ist (Großmann, „Zur Frage der Gewerbesteuerpflicht der freien Berufe"), — ob nicht die Steuervorschrift über den Begriff der „reinen Kunst" so unbestimmt sei, daß sie wegen Verstoßes gegen den Grundsatz der Bestimmtheit von Steuernormen als rechtsunwirksam behandelt werden müsse. Dies könne jedoch nicht geschehen; vielmehr müsse die unklare und unbestimmte Rechtsnorm ausgelegt und als wirksam angewendet werden, da die Erklärung ihrer Rechtsunwirksamkeit zum Nachteil der Steuerpflichtigen ausschlagen würde. Wenn auch die Vorschrift über die Steuerbefreiung der Ausübung der „reinen Kunst" hinsichtlich der Baukunst eine sehr enge Begrenzung gefunden habe, so könnte doch die Behandlung der Befreiungsvorschrift als rechtsunwirksam keinesfalls dahin führen, die Einbeziehung der freien Berufe in die Gewerbesteuer als rechtsunwirksam zu behandeln. Würde also die Vorschrift über die Steuerbefreiung der Ausübung der „reinen Kunst" wegen mangelnder Bestimmtheit als rechtsunwirksam behandelt, so würde der Fortfall der Befreiungsvorschrift sich zum Nachteil der Steuerpflichtigen dahin auswirken, daß jede selbständige künstlerische Tätigkeit gewerbesteuerpflichtig wäre. Es verbleibt also dabei, daß der Architekt als Angehöriger eines freien Berufs regelmäßig insoweit gewerbesteuerpflichtig ist als der Gewerbeertrag 6000 RM. im Jahre übersteigt.

Wird der deutsche Holzbau sterben?

Von Bauingenieur Fritz Wille, Detmold

Im Anfang deutscher Baugestaltung behauptete der Holzbau allein das Feld. Aus primitivsten Anfängen heraus gestalteten deutsche Handwerker in Jahrhunderten eine der größten, bedeutendsten und künstlerisch wertvollsten Bauweisen, die heute noch, nach weiteren Jahrhunderten, volle Anerkennung finden muß. Ganze Städte und die meisten unserer Dörfer haben ihr typisch deutsches Gepräge fast ausschließlich dem Holzbau zu verdanken und legen ein eindrucksvolles Zeugnis vom Können und vom künstlerischen Empfinden jener Handwerker ab, die den Baustoff „Holz" in höchstem Maße zu meistern verstanden und die den eigenen künstlerischen Ausdruck des „Holzes" zur größten Entfaltung brachten.

Nur dem werkstoffgerechten Bauen jener Zeiten kann der große Wert, der Jahrhunderte überdauernden in ihrer Gestaltungsweise so mannigfaltigen Holzbauwerke, zugeschrieben werden. Erst von dem Augenblick an, in dem man das Holz in Verbindung mit anderen — artfremden — Baustoffen, oft sogar in einheitlichen Konstruktionen mit diesen, zur Verwendung brachte, war dem Holzbau der Weg zum Niedergange bereitet, den er dann unabwendbar gehen mußte.

Es hätten schon damals die einsichtigen Holzfachleute in geschlossener Front gegen den Unsinn des „Konstruierens ohne Rücksicht auf die Eigenarten des Baustoffes" auftreten müssen, es hätten die ehrsamen Handwerker festhalten müssen am „werkstoffgerechten" Bauen und alle hätten sich darin einig sein müssen, daß man Holz nicht für Konstruktionen hergeben darf, die schon von vornherein den Stempel des Fehlerhaften und Mangelhaften tragen. Ganz folgerichtig mußte das Werturteil der Fachleute und besonders der Laien zuungunsten des Holzes ausfallen. Es ließen sich dann auch die Behauptungen ohne Schwierigkeiten beweisen, daß Holz feuergefährlich ist, daß Holz leicht fault, daß Holz den Hausschwamm bestimmt mitbringt, daß Holz teuer ist, daß Holz nur geringe Lebensdauer hat, daß Holz Putzrisse verursacht, daß Holzkonstruktionen schwierig und unkünstlerisch sind, daß Holz wärme- und schalldurchlässig ist usw.

Aber die Ursache aller dieser Mängel, die an den alten Holzbauwerken nicht aufgetreten sind, wurde nicht ergründet: denn hätte man das getan, dann wäre das Holz rehabilitiert gewesen und man hätte unschwer erkennen müssen, daß die Ursache in fast allen Fällen die falsche Konstruktion und das Außerachtlassen werkstofflicher Bedingungen gewesen ist. Dabei soll an dieser Stelle durchaus zugegeben werden, daß auch unsolide Arbeit von unfähigen Handwerkern einen nennenswerten Anteil am Niedergange des Holzbaues hat.

Wenn man nun aber nach den Gründen forscht, die die mangelhaften Konstruktionen des Holzbaues erforderlich machten, dann dürften an der Spitze folgende stehen:

1. Die Schmuck- oder besser Putzsucht in der Vorkriegszeit, die eine mehr oder weniger künstlerische Verkleidung der Holzkonstruktionen mit Putz, Stuck usw. wünschenswert erscheinen ließ, um dem Holzfachwerk den Anschein einer wuchtigen Massivbauweise zu geben. Die unausbleiblichen Mängel wie Putzrisse, Holzfäule, evtl. auch das Auftreten von Hausschwamm, führten dann sehr schnell zum fast völligen Verschwinden des Holzfachwerkes für die Außenwände. Die nun einsetzende Mischbauweise — Massivaußenwände mit Holzdecken, Holzdachkonstruktion und evtl. Holzinnenwänden — brachten neue Mängel, z. B. das Faulen der Balkenköpfe u. a.
2. Die Schmuck- oder Kunstlosigkeit der Nachkriegszeit, von der oft Formen vorgeschrieben wurden, die mit Holz überhaupt nicht herzustellen waren. Wenn dennoch der Versuch gemacht

wurde, dann konnten die Konstruktionen wiederum nicht fehlerfrei sein.

Diese und eine Reihe weiterer Gründe zerstörten in verhältnismäßig kurzer Zeit eine bedeutende Bauweise, die in Deutschland Tradition und Geschichte hat. Nur so ist es möglich geworden, daß über uralte deutsche Waldriesen ein Eisenbetonkirchturm ragt, wo man einen schmucken Turm in Holzkonstruktion erwartet, und daß mitten in den waldreichen deutschen Gebieten das Kleinwohnhaus in Stahl und Beton zu Hause ist, während die Landschaft und die Eigenart der Bewohner seit Jahrhunderten nichts anderes verlangte als das natur- und bodenverbundene Holzhaus.

Während so der Holzbau dem Niedergange zuschritt, eroberten andere Bauweisen in einem schnellen und erstaunlich gründlichen Siegeszuge die Anwendungsgebiete, die unbedingt dem Holzbau gehörten und auch heute noch ausschließlich zukommen.

Bis ins Kleinste sind die Konstruktionen und Rechnungsverfahren jener Bauweisen ausgearbeitet und wirtschaftlich gestaltet, während der Holzbau nach den Erfahrungswerten und Konstruktionsgrundsätzen aus Urgroßvaterszeiten weiter arbeitet, ohne den neueren Errungenschaften der Technik besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die unausbleibliche Folge war die tatsächlich bestehende „Unwirtschaftlichkeit" des Holzbaues, die anderen Bauweisen die einstige Vorrangstellung abtreten mußte.

An diesem unaufhaltsamen Dahinsiechen der Holzbauweise konnten auch die oft mit großer Reklame herausgebrachten Spezialkonstruktionen von Holzbauwerken, die meistens durch Patente geschützt waren, nichts ändern; denn fast alle waren eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Modesache, ohne bleibenden Wert, was durch das schnelle Verschwinden vom Baumarkt am besten bewiesen ist. Es ist nicht möglich, dem Holzbau einen neuen dauernden Aufstieg durch einen weltfremden Erfinder zu bringen, sondern einzig und allein durch die gemeinsame Arbeit der breiten Front aller Fachleute, die Zimmerleute, Meister, Holzbau-Ingenieure und Architekten umfaßt.

In erster Linie ist es notwendig, die Holzbaukonstruktionen nach neuesten technisch-wissenschaftlichen Grundsätzen zu entwerfen und weitestgehenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu unterziehen. Die Dimensionen und Anordnungen dürfen nicht ausschließlich nach Erfahrungswerten festgelegt werden, sondern müssen — wie es heute schon im Hallenholzbau usw. üblich ist — aus wissenschaftlichen Berechnungen hervorgehen. Vielleicht wären zwingende Bestimmungen der Bauordnungen in diesem Falle dem Holzbau im höchsten Maße dienlich. Selbstverständlich müßten diese Rechnungsverfahren für die Praxis brauchbar gemacht und durch Dimensionierungstafeln und dergl. wesentlich vereinfacht werden, wie es der Verfasser für einen großen Teil des Holzbaues schon durchgeführt hat.

Ferner wird die gründliche Ausbildung sowohl der ausführenden wie auch der planenden Holzfachleute zu einer dringenden Notwendigkeit. Wenn in den letzten Jahren die Zimmerleute die Würde des Berufes vergessen haben, wenn es ihnen gleichgültig erschien, wo sie ihr Geld verdienten, dann muß heute ein Stamm von Facharbeitern herangebildet werden, der fest im Berufe wurzelt. Die Zimmerleute sollen über das rein Handwerkliche hinaus in das Wesen des Holzbaues eingeführt werden, damit sie die Konstruktionen verstehen und selbst Konstruktionen finden. Vom mechanischen Arbeiten kommen wir dann zur schöpferischen Tätigkeit und ein Strom von Erkenntnissen und Erfahrungen wird aus der Praxis in das Konstruktionsbüro fließen und von dort in Plänen und Anordnungen seinen Weg in die Praxis zurückfinden. Und noch etwas ist notwendig, um eine neue Holzbauweise zu gestalten, nämlich das Streben nach wirklich künstlerischen Formen. Solange es nicht gelingt, die Holzbauweise jener gleichwertig — aber dabei neuzeitlich — zu machen, die heute noch eine anerkannte deutsche „Baukunst" verkörpert, solange können wir nicht von einem Aufstieg des Holzbaues sprechen.

Der Holzbau wird nicht sterben, sondern zu neuer Blüte kommen, wenn deutsche Handwerker, deutsche Ingenieure und deutsche Künstler für die deutscheste Bauweise kämpfen.

Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe

Umbau des Bahnhofs Zoo in Berlin und ein neuer Volkspark für die Reichshauptstadt. Ende September ist vom Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn der endgültige Beschluß zum Um- und Erweiterungsbau des Bahnhofs Zoo gefaßt worden. Für die Stadtbahngleise wird eine völlig neue, von allen Seiten zugängliche Bahnsteiganlage geschaffen werden und außerdem wird ein zweiter Fernbahnsteig gebaut. Die Gesamtkosten betragen rund 12 Millionen Reichsmark. Die Ausführung ist in zwei Bauabschnitten vorgesehen. Mit den Arbeiten des ersten Abschnitts wird in wenigen Wochen begonnen; der zweite Teil wird aber erst nach Beendigung der Olympiade 1936 in Angriff genommen werden. — Der neue Volkspark, der auf einem 800 000 Quadratmeter großen Gelände zwischen Wannsee und Potsdam entstehen wird, ist jetzt noch romantisches Parkgelände mit bewaldeten Anhöhen. Obwohl die gesamte Anlage erst Mitte des nächsten Jahres fertiggestellt wird, hofft man doch, noch in diesem Spätherbst wenigstens einen Teil dieses Berliner Naturparks für den Publikumsverkehr freigeben zu können.

Die allgemeine Beeidigung von Sachverständigen ist kein Zuverlässigkeitsnachweis. In einer Verfügung über die allgemeine Beeidigung von Sachverständigen hat der Reichsfinanzminister darauf hingewiesen, daß die allgemeine Beeidigung dazu diene, wiederholte Einzelbeeidigungen zu vermeiden und daher nur bei solchen Sachverständigen angezeigt sei, die vom Gericht öfter herangezogen werden. Die allgemeine Beeidigung kommt als Befähigungs- oder Zuverlässigkeitsnachweis nicht in Frage. Wenn im Wirtschaftsverkehr bei privaten Gutachten häufig solche gerichtlich beeidigten Sachverständigen verlangt werden und ebenso, wenn in Kreisen von Sachverständigen vielfach die allgemeine Beeidigung als Werbemittel angesehen wird, beruht dies auf einer Verkennung der Einrichtung.

Oberschlesien vorbildlich im Silobau. Die heiße und trockene Witterung des vergangenen Sommers hat mit aller Eindeutigkeit die Notwendigkeit einer sachgemäßen Grünlandwirtschaft und Futterhaltbarmachung erwiesen. Die Silofrage hat dadurch noch mehr an Bedeutung gewonnen, als dies bislang der Fall war. Es verstand sich daher von selbst, daß zur Beurteilung wichtiger agrarpolitischer Fragen die vorhandenen Behälter zur Einsäuerung von Grünfutter und Kartoffeln erfaßt werden mußten, um sie gegebenenfalls in Rechnung stellen zu können. Diese Erhebung nach dem Stande vom Mai dieses Jahres hat ergeben, daß die Provinz Oberschlesien mit 3763 die höchste Zahl von Behältern zur Einsäuerung von Grünfutter und Kartoffeln aufzuweisen hat und daß andererseits die Provinz Niederschlesien mit 177 758 Kubikmetern den größten Fassungsraum zur Einsäuerung von Grünfutter und Kartoffeln besitzt. Allerdings ist innerhalb der Provinz die Verteilung der Hoch- und Grubensilos keineswegs einheitlich, so fällt die Mehrzahl der Silos in Oberschlesien in die Kreise Neustadt, Cosel und Leobschütz, in Niederschlesien nördlich von Breslau. In beiden Provinzen dienen rund 2 Prozent zur Einsäuerung von Grünfutter und nur der verschwindende Rest zur Einsäuerung von Kartoffeln.

Beseitigung des Bestechungsunwesens beim Haus- und Grundbesitz. In gemeinsamer Arbeit werden die Deutsche Arbeitsfront, die Berliner Handwerkskammer, der Verein gegen das Bestechungswesen und der Bund Berliner Haus- und Grundbesitzervereine energisch gegen das besonders im Haus- und Grundstückswesen eingerissene Bestechungsunwesen einschreiten. Es muß damit aufgeräumt werden, daß Hausverwalter bei Vergebung von Reparatur- oder Bauaufträgen, bei Kohlen- oder irgendwelchen Materialbestellungen Provisionsansprüche, ganz gleich in welcher Form, erheben. Da der Hausverwalter bereits für seine Tätigkeit, die im Vertrag festgelegte Bezahlung erhält, ist an alle Handwerker und Lieferanten der Appell gerichtet worden, in jedem Falle, wo Hausverwalter oder auch Hauswarte irgendwelche Provisionsansprüche stellen, sofort Meldung bei der Deutschen Arbeitsfront zu erstatten.

Das neue Arbeitsgerichtsgesetz

Von Willy Hacker, Dresden

Wenn auch das Arbeitsgerichtsgesetz in vielen Punkten unverändert geblieben ist, so wurde es doch in anderen, sehr wichtigen Punkten durchgreifenden Aenderungen unterworfen. Grundgedanke der Neuordnung ist, daß nicht mehr wild darauflosgeklagt werden soll, sondern daß auch hier zunächst versucht werden soll, wie auf allen Gebieten der Wirtschaft, die Güte vorwalten zu lassen. Zunächst sollen alle Streitigkeiten in der Rechtsberatungsstelle der Deutschen Arbeitsfront gütlich beigelegt werden können. Erst wenn dies unmöglich ist, kommt das Verfahren in Gang. Da es weder Tarifparteien noch Betriebsräte mehr gibt, so fallen eine ganze Reihe von Vorschriften fort, die bisher für Streitigkeiten von Tarifparteien und für Klagen, die der Gruppenrat bei Entlassung von Arbeitnehmern führte, in dem Arbeitsgesetz enthalten waren. Die wichtigsten Punkte seien hier kurz zusammengefaßt.

Zuständigkeit. Die Arbeitsgerichte sind zuständig für Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis oder aus dem Lehrverhältnis. Ob ein Arbeits- oder Lehrvertrag besteht oder nicht, sowie alle damit sonst zusammenhängenden Fragen haben sie zu entscheiden.

Als Prozeßbevollmächtigte werden nur noch Leiter oder Angestellte der Rechtsberatungsstellen der Deutschen Arbeitsfront zugelassen, außerdem Rechtsanwälte, die eine Vollmacht der Deutschen Arbeitsfront haben. Die Vertretung der streitenden Parteien vor dem Landesarbeitsgericht und vor dem Reichsarbeitsgericht muß durch einen Rechtsanwalt erfolgen.

Die einmalige Gebühr beträgt bei einem Streitwerte bis zu 20 RM., 1 RM., von 20 bis 60 RM., 2 RM., bei 60 bis 100 RM. 3 RM., von da an je angefangene 100 RM. Streitwert 3 RM.

Zusammensetzung. Ein Arbeitsgericht besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und den Beisitzern. Vorsitzender ist ein Jurist. Die Beisitzer werden den Vorschlaglisten der Deutschen Arbeitsfront entnommen. Es kommen Arbeiter, Angestellte und Unternehmer in Frage. Beisitzer müssen die deutsche Reichsangehörigkeit haben und 25 Jahre alt sein. Der Beisitzer soll seit einem Jahre im Bezirk des Arbeitsgerichts als Unternehmer oder Beschäftigter tätig sein. Beisitzer kann nicht sein, wer nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, oder dem das Recht, Führer eines Betriebes zu sein oder das Amt eines Vertrauensmannes auszuüben, aberkannt ist. Arbeiter- und Angestelltenbeisitzer kann auch sein, wer arbeitslos ist. Unternehmerbeisitzer kann auch sein, wer vorübergehend oder zu gewissen Zeiten des Jahres keine Arbeiter beschäftigt.

Ablehnbarkeit des Beisitzeramtes. Wer älter als 65 Jahre ist, kann die Ausübung des Amtes ablehnen. Wer krank ist, wer schon 6 Jahre vorher beim Arbeitsgericht Beisitzer war, wer durch eine ehrenamtliche Tätigkeit für die Allgemeinheit so in Anspruch genommen ist, daß ihm die Uebernahme des Beisitzeramtes nicht zugemutet werden kann, darf ebenfalls ablehnen.

Schutz der Beisitzer. Ein Unternehmer oder sein leitender Angestellter, der Arbeiter- oder Angestelltenbeisitzer in der Uebernahme oder Ausübung ihres Amtes beschränkt oder irgendwie benachteiligt, wird mit Geldstrafe belegt.

Beisitzer beim Landes- und Reichsarbeitsgericht. Beim Landesarbeitsgericht müssen die Beisitzer das 30. Lebensjahr vollendet haben und schon drei Jahre Beisitzer bei einem Arbeitsgericht gewesen sein. Beim Reichsarbeitsgericht müssen die Beisitzer 35 Jahre alt sein.

Dienstbezeichnung. Wer als Beisitzer berufen ist, führt beim Arbeitsgericht die Bezeichnung Arbeitsrichter, beim Landesarbeitsgericht die Bezeichnung Landesarbeitsrichter und beim Reichsarbeitsgericht die Bezeichnung Reichsarbeitsrichter.

Verfahren vor dem Arbeitsgericht. Die Klage kann schriftlich eingereicht oder bei der Geschäftsstelle mündlich angebracht werden. An ordentlichen Gerichtstagen können die streitenden Parteien auch ohne Vorladung erscheinen und ihre Klage vorbringen. Persönliches Erscheinen der Parteien kann durch den Vorsitzenden eines Arbeitsgerichts angeordnet werden. Kommen die Parteien der Aufforderung nicht nach, können die Prozeßbevollmächtigten abgelehnt werden. Ist kein Güteverfahren vorhergegangen, so beginnt das Verfahren vor dem Arbeitsgericht mit einer Güteverhandlung. Beim Scheitern wird in die strittige Verhandlung eingetreten. Wie im ordentlichen Gerichtsverfahren können auch Versäumnisurteile gefällt werden. Arbeitsgerichts-Urteile sind vorläufig vollstreckbar.

Berufung. Wenn der Streitwert 300 RM. übersteigt, oder wenn das Arbeitsgericht die Berufung ausdrücklich zugelassen hat (weil ein Urteil zu fällen ist, das dann grundsätzliche Bedeutung haben kann), ist eine Berufung zum Landesarbeitsgericht möglich. Unter bestimmten Umständen ist Revision zum Reichsarbeitsgericht möglich. Beispielsweise dann, wenn das Landesarbeitsgericht eine gesetzliche Bestimmung falsch angewandt hat.

Rechtsweiser

Sicherungsübereignung gilt als „Veräußerung" im Sinne von § 69 VVG. Eine neue grundsätzliche Reichsgerichtsentscheidung, die zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen ist, ist von so einschneidender Bedeutung für alle Versicherten und Versicherer, daß jeder davon Kenntnis nehmen sollte. Kurz gesagt handelt es sich um folgende Vorgänge: Der Kläger, ein Bauunternehmer, hatte seine Gebäude, Maschinen, Geräte und Holzvorräte in den Jahren 1924 und 1925 bei der beklagten Versicherungsgesellschaft in Triest gegen Brandschaden versichert. Am 28. August 1931 erlitt er einen Brandschaden, und die Beklagte setzte die Entschädigung für die Gebäude auf 1565 RM., die für die Holzvorräte auf 18 505 RM. fest. Die Auszahlung der Beträge verweigert sie mit der Begründung, daß der Kläger die Holzvorräte durch Verträge vom September 1930 und Januar 1931 der Kreissparkasse B. zur Sicherheit übereignet habe, ohne ihr das mitzuteilen. Hierin liege ein Verstoß gegen § 71 VVG. (Anzeigepflicht jeder Veräußerung versicherter Sachen) in Verbindung mit § 69 VVG. Infolgedessen sei sie von der Leistung befreit. Kläger verlangt Auszahlung der Schadenssummen. Landgericht Hannover und Oberlandesgericht Celle entschieden durch Teilurteil über den die Holzvorräte betreffenden Brandschaden und erkannten insoweit auf Abweisung der Klage. Ebenso hat das Reichsgericht erkannt. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen ist das Folgende von grundlegender Bedeutung: Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts ist für den Uebergang der Versicherung auf den Erwerber (§ 69 VVG.) und für das Freiwerden des Versicherers im Falle der Nichterfüllung der Anzeigepflicht (§ 71 VVG.) der den Eigentumswechsel bewirkende Rechtsvorgang maßgebend. An dieser Rechtsauffassung ist festzuhalten. Das Oberlandesgericht nimmt aber weiter an, daß die Beklagte von der Verpflichtung zur Leistung frei geworden sei, weil ihr die „Veräußerung" weder von der Erwerberin noch von dem Kläger unverzüglich angezeigt worden sei. Auch hierin liegt kein Rechtsirrtum. Die etwaige Rechtsunkenntnis des Klägers hinsichtlich des Bestehens der Anzeigepflicht und sein etwaiger Rechtsirrtum über die rechtliche Natur der Sicherungsübereignung als Veräußerung im Sinne des § 69 VVG. vermögen seine Unterlassung nicht zu entschuldigen. Auch das Verhalten des Agenten der Beklagten bildet keinen Entschuldigungsgrund, wenngleich dieser den Abschluß der Sicherungsübereignungsverträge gekannt und unterlassen hat, den Kläger auf die Anzeigepflicht hinzuweisen. Der Obliegenheit der Anzeigepflicht wäre genügt worden, wenn auch nur einer der beiden Anzeigepflichtigen (Erwerber oder Veräußerer) die Veräußerung unverzüglich angezeigt hätte. Durch die Anzeige soll der Versicherer in die Lage gesetzt werden, zu prüfen, ob für ihn Anlaß besteht, von dem ihm im Veräußerungsfalle zustehenden Kündigungsrechte Gebrauch zu machen. „Reichsgerichtsbriefe". (VII 52/34. — 8. 6. 1934.) Nachdr. verboten. K. M.

Hauseinsturzgefahr durch Senkung einer Straße. — Haftung der Stadtgemeinde.

Der Neubau ist preiswerter als Nachbesserung und Umbau.

Das Recht auf Verurteilung nach Treu und Glauben unter Berücksichtigung der Interessen des Schadensersatzpflichtigen. Im Jahre 1911 wurde die Frankenthaler Straße in Ludwigshafen a. Rh. gesenkt, um eine Untertunnelung der nahegelegenen Eisenbahngleise herzustellen. Der Kläger, der Eigentümer eines vierstöckigen Hauses an der genannten Straße ist, schloß am 29. Mai 1911 mit der Stadtgemeinde Ludwigshafen, die die Tieferlegung der Straße ausführte, einen Vertrag, in welchem die Stadt die volle Verantwortung dafür übernahm, daß die durch die Senkung der Straße notwendig gewordenen Umbauarbeiten meisterhaft ausgeführt werden, außerdem erklärte die Stadt sich bereit, für alle Schäden zu haften, die in Zukunft an dem Hause des Klägers durch Risse und Senkungen infolge des Straßen- und Hausumbaues entstehen. Bereits vom Jahre 1914 ab zeigten sich in steigendem Maße Risse am Hause. Die Stadt, welche ihre Instandsetzungspflicht anerkannte, wollte zwei Betonpfeiler zur Stützung des Hauses errichten. Dagegen verlangte der Kläger von der beklagten Stadtgemeinde Beseitigung der Schäden durch Herabgehen auf eine feste Baugrundschicht und Unterbauung der ganzen Vorderfassade, später beantragte er: Zur Beseitigung der Schäden sämtliche Wände des Hauses gleichmäßig abzutragen und die neue Fundamentsohle unter den niedrigsten Grundwasserstand zu legen. Die Art der Beseitigung der Schäden bereitete schließlich erhebliche Kopfschmerzen, sowohl den Parteien, als den Sachverständigen, dem Oberlandesgericht Zweibrücken und dem Reichsgericht.

Im Gegensatz zum Landgericht, das die Klage einfach abwies, verurteilte das Oberlandesgericht die Beklagte „insbesondere entsprechend dem Gutachten Groß-Caesar die sämtlichen Wände des Hauses gleichmäßig zu unterfangen und die neue Fundamentsohle unter den niedrigsten Grundwasserstand zu legen". Auf die Revision der Beklagten hat das Reichsgericht das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen. Der höchste Gerichtshof läßt sich hierbei von den folgenden Erwägungen leiten:

Das Haus ist in außerordentlich schlechtem Zustande, so daß es im wesentlichen unbenutzbar ist und eine Gefahr für die Umgebung bildet. Nun billigt das Oberlandesgericht das Gutachten Prof. Dr. Caesars, die Last aller Wände auf eine gleiche Sohle herabzuführen, obgleich diese Arbeiten so viel Geld kosten, daß es wahrscheinlich billiger und praktischer sei, das Haus ganz abzureißen und neu zu bauen. Mit Recht rügt demgegenüber die Revision der Beklagten, daß die Beklagte somit zu einer Leistung verurteilt worden sei, die ihr nach Treu und Glauben nicht zuzumuten, vielmehr als wirtschaftlich unmöglich anzusehen sei. Die Stellungnahme des Oberlandesgerichts gibt keine Gewähr für die ausreichende Beachtung des § 242 BGB. (Vertragsauslegung nach Treu und Glauben.) Eine Leistungsunmöglichkeit im Sinne von § 275 BGB. kommt nicht in Frage; die Beklagte bezweifelt selbst nicht, daß sie dem Kläger gegenüber verpflichtet ist, das Haus in tadellosen Zustand zu versetzen. Das Gericht muß jedoch eine Lösung vorschreiben, die vernünftig erscheint und beiden Teilen eine gerechte Vertragserfüllung ist. Das kann von der jetzt durch das OLG. vorgeschriebenen Instandsetzungsart nicht gesagt werden. Den sehr hohen Kosten — vielleicht so hoch wie die eines Neubaues — steht gegenüber das Ergebnis eines mühsam geflickten Hauses, welches naturgemäß weniger vor dem Eintritt neuer Schäden gesichert ist, als ein Neubau auf von vornherein gesichertem Fundament. Es liegt deshalb die Erwägung nahe, ob nicht ein anderer Weg, vielleicht ein Neubau, der Beklagten offengehalten werden müsse. Eines besonderen Antrages oder eines förmlichen Angebotes von seiten der Parteien bedurfte es hierzu nicht. Das Gericht durfte die Frage von sich aus auf Grund der Vorschrift von Treu und Glauben erörtern. „Reichsgerichtsbriefe." (V 332/33 — 5. Mai 1934.) Nachdruck verboten! K. M.

Verordnungen

Fünfte Aenderung der Ausführungsverordnung zum Baugesetz. Vom 27. September 1934.

§ 1.

Die Ausführungsverordnung zum Baugesetz vom 10. August 1932 (GBl. S. 189) wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 2 (GBl. S. 189, 209) werden aufgehoben und durch die dahinter angegebenen Normblätter ersetzt:
   a) „A. Eigengewichte der gebräuchlichsten Baustoffe und Baukörper sowie einiger Füll- und Lagerstoffe" (GBl. S. 209), „B. Eigengewichte von Bauteilen" (GBl. S. 210), „C. Fußbodenbelastungen (Verkehrslasten)" (GBl. S. 212) werden aufgehoben und ersetzt durch DIN 1055 vom August 1934 „Belastungsannahmen im Hochbau".
   Blatt 1 „Raumgewichte von Bau- und Lagerstoffen",
   Blatt 2 „Eigengewichte von Bauteilen",
   Blatt 3 „Verkehrslasten";
   b) „E. Zulässige Beanspruchungen der Baustoffe und des Baugrundes" Ziffer I „Eisen" (GBl. S. 214) wird aufgehoben und ersetzt durch DIN 1050 vom August 1934 „Berechnungsgrundlagen für Stahl im Hochbau";
   c) „E. Zulässige Beanspruchungen der Baustoffe und des Baugrundes" Ziffer V „Baugrund" (GBl. S. 220) wird aufgehoben und ersetzt durch DIN 1054 vom August 1934 „Richtlinien" für die zulässige Belastung des Baugrundes im Hochbau".
2. § 59 Abs. 3 in der Fassung der zweiten Aenderung der Ausführungsverordnung zum Baugesetz vom 30. November 1933 (Sächsisches Verwaltungsblatt S. 873) wird aufgehoben und durch DIN 4100 3. Ausgabe August 1934 „Vorschriften für geschweißte Stahlhochbauten" ersetzt.
3. § 60 (GBl. S. 201) wird aufgehoben und ersetzt durch DIN 4102 vom August 1934 „Widerstandsfähigkeit von Baustoffen und Bauteilen gegen Feuer und Wärme".
   Blatt 1 „Begriffe",
   Blatt 2 „Einreihung in die Begriffe",
   Blatt 3 „Brandversuche".
4. In den „Grundsätzen für das Verfahren zur Zulassung besonderer Baustoffe und Bauarten" vom 2. Januar 1934, die in § 62 Abs. 2 der Ausführungsverordnung zum Baugesetz in der Fassung der Dritten Aenderungsverordnung (Sächsisches Verwaltungsblatt I S. 23) genannt sind, werden die §§ 2, 12 und 16 bis 39 aufgehoben und ersetzt durch DIN 4110 vom August 1934 „Technische Bestimmungen für die Zulassung neuer Bauwerke".

§ 2.

Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Dresden, am 27. September 1934.

Ministerium des Innern.
Für den Minister: Dr. v. Burgsdorff.

Wettbewerbe

Oppeln. Neubau einer Landesbibliothek. Das unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Leuschner zusammengetretene Preisgericht für den Wettbewerb des Neubaus einer Landesbücherei in Oppeln hat folgende Preise verteilt: 1. Preis in Höhe von 1000 RM. Architekt Hans Pantke in Görlitz; 2. Preis von 600 RM. Architekt Heinrich Rump in Berlin; 3. Preis von 300 RM. Architekt Oskar Goltz in Oppeln, vorbehaltlich des Nachweises seiner Mitgliedschaft zum Verband bildender Künstler. Ferner wurden folgende Entwürfe angekauft: von Richard Gaze-Berlin, Architekt Rudolf Fischer-Beuthen, Paul Klein-Berlin, Architekt Dr.-Ing. Fritz Neumann-Oppeln, Architekt F. Saager-Hindenburg und Architekt Paul Hein in Breslau. Die Arbeiten sind in der Turnhalle der Berufsschule an der Moltkestraße ausgestellt.

Bücherschau

Deutsche Zemente von Dr.-Ingenieur Otto Gaßner. Verlag Carl Marhold, Halle an der Saale. 1932. 3,50 Reichsmark. — Eine hochinteressante Schrift mit dem Untertitel: „Eine Uebersicht über 100 Jahre deutscher Zementerzeugung." Eine kurze Zusammenstellung vorn zeigt dem Leser, daß es nicht weniger als 176 verschiedene Stoffe gibt, die sich alle „Zement" nennen. Die Schrift bringt außer der „Geschichte der Zemente" auch noch so viele technische wichtige Tatsachen, daß sie jeden Bautechniker und insbesondere jedem Baustoffhändler nur empfohlen werden kann.

Erdbau von Dipl.-Ing. E. Volquardts. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. 1934. Geb. 4,00 RM. — Der Verfasser bietet auf 64 Seiten mit 96 Abbildungen eine kurze Uebersicht über alle Aufgaben des Erdbaus, der ja gerade jetzt im Vordergrunde aller technischen Interessen steht. Nach einer kurzen Erläuterung der Grundbegriffe und der Bodenuntersuchungen sind die wichtigsten Bodenarten beschrieben. Den Hauptteil bilden die einzelnen Bau und der Unterhaltung von Straßen vorkommenden Erdarbeiten, ihre Durchführung und die zugehörigen Geräte und Maschinen, deren Bauarten an zahlreichen Abbildungen gezeigt wird. Ein farbiger Musterentwurf zeigt alle Einzelheiten für die Ausarbeitung solcher Pläne. Den Abschluß bildet eine kurze Anweisung für Berechnung der Erdmassen. —ß.

Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken aus Holz im Hochbau. Verlag Wilhelm Ernst und Sohn, Berlin 1933. 0,60 RM. — Die Bestimmungen entsprechen dem Normblatt Din 1052, das hiermit ab 1. September 1933 als einzig gültige Richtschnur für Holzbauten im Hochbau erklärt wird. Beide Bestimmungen sind für den Baufachmann unentbehrlich als Grundlagen der Festigkeitsnachweise für die Baupolizei.

Baupolizei von Werner Mahly, Amtsrat im preußischen Finanzministerium. Verlag von Wilhelm Ernst und Sohn, Berlin 1934. Geb. 4,00 RM. — Der Inhalt gliedert sich in folgende Abschnitte: I. Aufgaben der Baupolizei. II. Bautordnungen. Hier sind in 38 Par. die einzelnen Bestimmungen behandelt. III. Sonstige Aufgaben der Baupolizei. IV. Baupolizei- und Dispensgebühren. Das Buch bietet eine sehr gute Uebersicht über alle derzeit geltenden baupolizeilichen Bestimmungen und ist damit eine ausgezeichnete Hilfe für alle Stellen, Behörden, Bauherrn, Unternehmer usw., die irgendwie mit der Baupolizei zu tun haben. —ß.

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis

Nummer 41 — 11. Oktober 1934 — 52. Jahrgang

Neu hinzugekommene Ausschreibungen

10.	Breslau	Reichsbahn-Neubauamt	Erd-, Beton- u. Maurerarb.
10.	Breslau	Reichsbahn-Neubauamt	Schmiede- u. Eisenarbeiten
10.	Greifswald	Preuß. Staatshochbauamt 1	Anschlagerarbeiten
10.	Leipzig	Rat der Stadt	Aufstellung von Gerüsten
10.	Schneidemühl	Stadtbauamt	Dachdeckerarbeiten
10.	Dresden	Stadtamt für Tiefbau	Erdarbeiten
10.	Pillau	Marine-Standortsbauamt	Dachdecker- u. Klempnerarb.
10.	Stolp	Pom. Grenzlandsiedlung GmbH.	Neubau v. 12 Siedlungsgeb.
10.	Leipzig	Rat der Stadt	Schlosserarbeiten
10.	Breslau	Verwaltungsamt Hochbau	Steinmetzarbeiten
10.	Ratibor	Landesbauamt	Erd- und Böschungsarbeiten
10.	Dresden	Straßen- u. Wasserbauamt	Verbesserungsarbeiten
10.	Cottbus	Stadtbauamt	massives Wehr
11.	Dresden	Straßen- u. Wasserbauamt	Brückenverbreiterung und -Verstärkung

Breslau. 12. Oktober 1934. V. 11 Uhr. Reichsbahn-Neubauamt, Gartenstraße 105. **Erd-, Beton- und Maurerarbeiten** zur Herstellung von 40 Schächten für verschiedene Leitungen in der F-Gruppe auf Bahnhof Breslau-Ost. Rund 129 cbm Erdaushub, rund 25 cbm Betonsohle und 13 cbm Ziegelmauerwerk mit erforderlichen Nebenarbeiten. Bed. 1.40 RM.

Breslau. 13. Oktober 1934. V. 11 Uhr. Reichsbahn-Neubau-Amt, Gartenstraße 105. **Schmiede- und Eisenarbeiten** für das Stellwerk Rt 5 auf Bahnhof Breslau-Ost. 540 kg Doppelt T-Träger für Decken und 3500 Kilogramm Doppelt T-Träger für Eisenfachwerkswände zu liefern und verschiedene Arbeiten auszuführen. Bed. 1.20 RM.

Greifswald. 13. Oktober 1934. V. 11 Uhr. Preuß. Staatshochbauamt I. Neubaubüro, Hindenburgstraße. **Anschlägerarbeiten** (Fenster) für den Neubau der Ohrenklinik. Bed. ausl.

Leipzig. 13. Oktober 1934. V. 10 Uhr. Rat der Stadt, Rathaus, Zi. 418. **Aufstellung von Gerüsten** (Stammgerüst, abgeb. Gerüst, Leitergerüst) für Krankenhaus St. Jakob. Bed. ausl.

Schneidemühl. 13. Oktober 1934. V. 9 Uhr. Stadtbauamt. **Dachdeckerarbeiten** für die Erweiterung des städtischen Krankenhauses. Bed. 1.— RM.

Dresden. 15. Oktober 1934. V. 10 Uhr. Stadtamt für Tiefbau, Rathaus, Rathausstraße 19, Zi. 362. **Erdarbeiten** zw. Ueberführe Antons und der Schubertstraße. Bed. ausl.

Stettin. 15. Oktober 1934. V. 10 Uhr für die Dachdeckerarbeiten und V. 11.30 Uhr für die Klempnerarbeiten. Marine-Standortsbauamt. Ausführung von **Dachdecker- und Klempnerarbeiten** in je drei Losen in größerem Umfange. Bed. ausl.

Stolp i. Pomm. 15. Oktober 1934. M. 12 Uhr. Gemeinnützige Pommersche Grenzlandsiedlung G. m. b. H., Hitlerstraße 1. **a) Maurer- b) Zimmerer- c) Dachdecker-, d) Tischler-, e) Klempner- und g) Malerarbeiten** für die Siedlungssachen Winkel und Luisenhof; 10 Siedlungshäuser in Winkel (Reppow), 2 Siedlungshäuser in Luisenhof (Buchwalde). Bed. 2.— RM.

Leipzig. 16. Oktober 1934. V. 10 Uhr. Rat der Stadt, Rathaus, Zi. 418. **Schlosserarbeiten, Baubeschläge usw.** für Kleinsiedlung Mensdorf. Bed. ausl.

Breslau. 17. Oktober 1934. V. 9 Uhr. Verwaltungsamt Hochbau, Blücherplatz 16, III., Zi. 321. **Steinmetzarbeiten** für die durchgreifende Instandsetzung und Wiederherstellung des Rathauses. Bed. ausl.

Ratibor OS. 17. Oktober 1934. V. 10 Uhr. Landesbauamt, Horst-Wessel-Platz 8. **Erd- und Böschungsarbeiten** für den Bau der Umgehungsstraße Reinschdorf—Wiegschütz (Kreis Kosel OS.) mit einer Länge von 300 m und rund 26 800 cbm Bodenbewegung. Bed. 2.— RM.

Dresden. 18. Oktober 1934. V. 11 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt, Dresden-A., An der Frauenkirche 12, III. Arbeiten zur **Verbesserung der Staatsstraße Hainsberg—Rabenau** in Flur Hainsberg zwischen km 6.5 und km 0.7. 260 cbm Mauerwerk, 55 qm Brückenplatten aus Stahlbeton, 1 Walzträgern, 2300 qm Versteinung. Bed. 2.— RM.

Cottbus. 22. Oktober 1934. V. 11 Uhr. Stadtbauamt, Dresdner Straße 133. Zimmer 5. **Herstellung eines massiven Wehres** als Ersatz für das hölzerne sogenannte „Kleine Spreewehr" in Cottbus — 51 m Wehrlänge. Bed. 3.— RM.

Dresden. 1. November 1934. V. 10 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt, An der Frauenkirche 12, III. **Verbreiterung und Verstärkung der Elbbrücke Loschwitz—Blasewitz.** Rd. 325 t Baustahl St. 37 anzufertigen und einzubauen, 1080 qm eisernes Gangbahn-Geländer und 2270 qm Gangbahnplatten aus Eisenbeton. Bed. 3.— RM.

Verdingungs-Ergebnisse

Rügendamm. 3. Oktober 34. Reichsbahn-Neubauamt, Rügendamm. Ausführung von weiteren **Erd-, Böschungs- und Dränagearbeiten** zum Bau des Rügendammes, Baustation 223,9 bis 228,1 der Strecke Stralsund—Altefähr. Los 1: 52000 cbm Abtragsmassen, 100 a Böschungsflächen. Los 2: 128 000 cbm Abtragsmassen, ferner 600 a Böschungsflächen mit Mutterboden anzufüllen und anzusäen und 1200 m Dränageleitungen. (Nr. 39)

	Los 1	2	Ges.-Sum.
Ruhna-Bertram, Stettin	87 602,50	209 494,50	297 097,—
Ed. & Co., Stettin	105 290,—	253 030,—	358 320,—
Paul Osten, Stettin	100 810,—	262 500,—	363 310,—
Lesky & Zöllner, Driesen	127 965,—	251 045,—	379 010,—
Müller, Berlin-Charlottenbg.	97 735,50	317 980,—	415 715,—
Wimmer, Berlin-Wilmersdorf	140 357,50	382 652,50	523 010,—

Leipzig. 28. September 34. Straßen- und Wasserbauamt. **Instandsetzung der Weißen Elster** oberhalb der Innitzer Brücke in Flur Löbschütz als Notstandsarbeit. Baulänge 640 m; 13000 cbm Bodenbewegung, davon 8000 cbm durch Schwimmbagger, 280 lfd. m hölzerne Pfahlwand, 3500 cbm Vorlager, 650 qm Pflaster.

	a.	b.
V. Kasparek, Leipzig	104 592,—	92 560,—
Alfred Raue, Leipzig	110 245,—	110 245,—
Arbeitsgem. K. Knauth, Leipzig u. Striegler, Frohburg	113 492,—	97 732,—
Robert Berndt Söhne, Leipzig	113 781,—	99 341,—
A. Neumann, Leipzig	120 841,—	103 848,—
K. Geitmann Nachf., Leipzig	126 433,—	109 850,—
Arbeitsgem. Fragnitz u. Mäcke, Leipzig	129 899,—	116 505,—
W. Müller, Zwenkau	130 092,—	108 133,—
Arbeitsgem. E. Löschmüller u. W. Türpe, Zittau	130 940,—	120 466,—
Ed. Steyer, Leipzig	131 632,—	112 547,—
Walter Otto, Leipzig	134 269,—	120 542,—
A. Morgenstern, Leipzig	136 732,—	118 947,—
Paul Sukale, Leipzig	140 300,—	124 415,—

Bauten-Nachweis

Ostdeutschland

Schlesien.

Altheide-Bad. Neubau eines Einfamilienhauses. Bauh. Entwurf und Bauausführung Otto Büttner, Architekt u. Baumeister Altheide-Bad.

— Neubau eines Zweifamilienhauses. Bauh. Elisabeth Wanjura, Lohnau OS. Entwurf u. Bauausf. Otto Büttner, Architekt u. Baumeister, Altheide-Bad.

— Neubau eines Einfamilienhauses. Bauh. Alfred Andratschke, Altheide-Bad. Entwurf u. Bauausf. Otto Büttner, Architekt u. Baumeister, Altheide-Bad.

— Anbau eines Generators mit Kohlenbunker. Bauh. Fa. F. Rohrbach u. Carl Böhme, Rückers i. Schles. Bauausf. Otto Büttner, Architekt und Baumeister, Altheide-Bad.

Breitenhain, Kr. Schweidnitz. Umbau des Schalthauses im Prov.-Wasserkraftwerk. Bep. Bauh. Provinzialverband Schles. Ausf. nicht bek.

Breslau. Fränkelplatz. Die Reichspost plant den Neubau eines modernen Bahnpostamtes in der Nähe des Hauptbahnhofes. Es soll ein dreigeschossiges Gebäude mit allen technischen postalischen Neuerungen errichtet werden. Das Projekt, dessen Baukosten rund 500 000 RM. betragen dürften, liegt dem Reichspostministerium zur Begutachtung und Genehmigung vor. Mit dem Neubau soll im Frühjahr nächsten Jahres begonnen werden.

— Haydnstraße 20. Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses. Prof. Bauh. Universitätsprofessor Dr. Schmidt-Limpler. Entw. und Baul. Arch. BDA. Hogreve, Breslau, Goethestraße 34.

— Hotteistraße. Der Ausbau des Kraftpostbetriebsgebäudes soll im nächsten Jahre durch einen dritten und letzten Bauabschnitt vollendet werden. Geplant ist der Neubau eines Verwaltungsgebäudes, einiger Werkstätten und großer Kraftfahrzeughallen an der Siebenhufener Straße. Die Baukosten sind auf rund 1 Million RM. errechnet worden. Die Bauarbeiten beginnen noch in diesem Jahre. Büro der Baulig.: Breslau, Gabitzstraße 114/116.

— Museumplatz. An der Nordfront des Museums der bildenden Künste werden gegenwärtig Erneuerungs- und Wiederherstellungsarbeiten ausgeführt. Bisher sind etwa 14 000 RM. verbaut worden. Es ist beabsichtigt, die Arbeiten auch auf die übrigen Fronten, besonders die Südfront, auszudehnen; es fehlen aber hierzu zurzeit noch die erforderlichen Mittel.

— Roonstraße. Es ist beabsichtigt, aus Mitteln der bestehenden evangel. Altershospitäler einen Neubau zu errichten. Geplant sind Einzimmer- und Zweizimmerwohnungen mit Kochgelegenheit, Zentralheizung, Gas und elektrischem Licht. Bei geeignetem Bewerbern soll mit dem Bau bald begonnen werden. Näheres Stadtverwaltungsbüro XV, Königstraße 3, 3 Stock, Zimmer 63.

Bresnitz, Krs. Neustadt. Scheune des Landwirts Broda abgebrannt.

Deichslau, Kr. Wohlau. Es steht nunmehr endgültig fest, den zweiklassigen Schulhaus-Neubau zwischen dem Feuerwehrdepot und dem Siedler Hauck zu errichten. Mit der Anfuhr von Ziegeln und Kies ist bereits begonnen worden.

Fellhammer, Kr. Waldenburg. Umbau des ehemaligen Föndermaschinengebäudes der Niederschlesischen Bergbau-A.-G. zu einem Feuerwehrdepot. Ausf. Fa. Hugo Olbrich vorm. Max R. Irmscher, Gottesberg.

Freiburg. Bau eines Hochbehälters mit Betriebsgebäude für das Wasserwerk in der Harthe. Bep. Bauh. Stadtgemeinde Freiburg. Ausf. Baugeschäft C. Rudelius.

— Bau der Wasserleitung von der Bleiche bis zur Harthe. Bep. Bauh. Stadt Freiburg. Ausf. die Firmen Krug-Striegau und Stelzer, Freiburg.

Dachpappen, Isolier-Platten
streichfertigen Goudron
Liefert in bester Qualität
Hermann Paul, Dachpappen- u. Teerprodukte-Fabrik Breslau 5, Gartenstraße 9

Goldberg. (Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober.) Einverstanden war man mit dem Bau eines Wohnhauses auf Gemarkung Hockenau für den Zementwarenfabrikanten Moritz.

Gottesberg. Bau eines Groß-Transformatorenhauses. Bauh. Elektrizitätswerk Schlesien A.-G., Abtlg. Waldenburg. Ausf. Fa. Hugo Olbrich, vorm. Max R. Irmscher, Baugeschäft, Gottesberg.

Groß-Biesnitz b. Görlitz. Wohnhaus (Aristos-Delta-Bauw.) Erdarb. beg. Bauh. Fau Martha Neumann, Groß-Biesnitz. Baul. Baumstr. W. Vetter, Löbau. Ausf. Baugesch. Fülleborn & Jäckel, Görlitz, Hohe Straße 6.

Haynau. Hier fand das Richtfest für den Sparkassen-Neubau statt.

Hitlersee, Krs. Oppeln. Scheune des Bauern Kokott und Scheune des Nachbarn abgebrannt.

Jauer. Lindenstraße. Umbau des ehem. Riedelschen Milchgeschäftes zu gewerblichen Räumen. Beg. Bauh. Schuhmachermeister Nonnast, hier. Ausf. nicht bek.

Königszelt, Kr. Schweidnitz. Errichtung einer neuen Randsiedlung mit 80 Stellen. (10 Doppelhäuser.) Beg. Bauh. Nat.-Soz. Schles. Siedlungsgesellschaft Breslau. Ausf. Baugesch. Klawuhn, hier.

Klodnitz OS. Wohnhaus der Witwe Pranetzky abgebrannt.

Kroischwitz b. Schweidnitz. Neubau Zweifamilienhaus. Gerichtet. Bauh. Vorschlosser Erich Adolph. Ausf. Baugeschäft Peter, Schweidnitz.

Langenbielau, Kr. Reichenbach. Die Errichtung von weiteren 15 Wohnungen in drei Fünf-Familienhäusern plant die Stadt mit Hilfe der Schlesischen Heimstätte-Breslau.

Löwen. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde über den Stand der Arbeiten zum Brunnenbau für das geplante Wasserwerk berichtet. Ferner ist der Bau einer Enteisenungs- und Entsäuerungsanlage geplant.

Militsch, Krs. Cosel OS. Hier brannte die Dominialscheune ab.

Neudorf a. Glatzer Schneeberg. Wirtschaftsgebäude des Pächters Alfred Langer abgebrannt.

Neudorf b. Königszelt. (Gemeinderatssitzung vom 28. September.) Die Aufnahme des erforderlichen Darlehns für den bereits seit zehn Jahren geplanten Schulhaus-Neubau fand Zustimmung. Reichshilfsmittel sind zugesichert.

Neuländel b. Goldberg. Der Wiederaufbau der abgebrannten hiesigen Pappenfabrik ist zurzeit in vollem Gange. Es konnte bereits teilweise gerichtet werden.

Neumarkt. Errichtung von 16 neuen Wohnungen (4 Doppelhäuser, 3 Einzelhäuser zu zwei bis drei und bis vier Zimmern). Erdarbeiten beg. Bauh. Gem. Wohnungsbaugesellschaft m. b. H. Neumarkt. Ausf. nicht bekannt.

— Abbruch der ehem. Krauseschen und Kloseschen Grundstücke zwecks Erweiterungsbau des Rathauses. Im Bau. Bauh. Stadtgemeinde. Ausf. Baugesch. Panner, Neumarkt.

Neumarkt. Im städtischen Elektrizitätswerk werden zurzeit große bauliche Veränderungen vorgenommen. Außer der Schaffung einer Betriebsmonteurwohnung soll der frühere große Maschinenraum zu einer Badeanstalt umgewandelt werden. Weiter ist die Schaffung eines neuen Werkraumes mit Versuchsküche und eines neuen Hoch- und Niederspannungsraumes geplant.

Niesky OL. Aufbau der beiden abgebrannten Montagehallen. Bauherr Christoph & Unmack, hier. Betonarbeiten für Halle 1 Baugeschäft Scholz, hier, Halle 2 Baugeschäft Grunert in Görlitz. Der Aufbau in Holzkonstruktion erfolgt durch die Firma selbst.

Nimptsch. Mit dem Bau der Randsiedlung (20 Stellen in zehn Doppelhäusern) wird jetzt an der Johannesthaler Straße begonnen werden.

Ober-Salzbrunn, Kr. Waldenburg. Bau eines Wohnhauses. Beg. Ortsteil Sandberg. Bauh. Heilpraktiker Fritz Schütz. Ausf. Baugeschäft Paul Püschel, Waldenburg.

Oppeln OS. Die Gemeinderatssitzung hat die Schaffung von 120 Kleinsiedlungen beschlossen. Die Stadtsparkasse gibt als einen verlorenen Zuschuß 50 000 RM.

Parchwitz b. Liegnitz. Der neue Erweiterungsbau der evangelischen Schule an der Mühlenstraße ist jetzt so weit gediehen, daß das Richtfest begangen werden konnte. Im Neubau wird u. a. auch eine Küche für Haushaltslehrgänge untergebracht.

Petersgrätz, Krs. Groß Strehlitz. Mit dem Erweiterungsbau der Schule 2 soll bald begonnen werden. Bauleitung hat Architekt Mücke, Groß Strehlitz. Maurerarbeiten sind bereits vergeben.

Protsch, Krs. Militsch. Hier soll noch in diesem Jahre ein größeres Landhaus errichtet werden. Bauh. Oberstleutnant a. D. Hübner, daselbst. Bauleitung Lothar Hauffee, Architekt BDA., Militsch.

Ransen bei Steinau (Oder). Schloßumbau. Bauh. Architekt BDA. Erich Grau, Breslau, Am Ohlaufer 17. Ausf. Baugeschäft Bruno Reiter, Steinau, Bergstraße 7.

Schönwalde, Krs. Frankenstein. Scheune, Stall und Wirtschaftsgebäude des Gutspächters abgebrannt.

Schweidnitz. Vorwerkstraße. Anlage einer neuen, modernen Gärtnerei: Bau eines Wohnhauses usw. In Vorbereitung. Bauh. Fa. Marsch & Bänsch, Landschaftsgärtnerei und Gartenbaubetrieb, hier. Ausf. Baugeschäft Peter, hier.

Steinau, Kr. Wohlau. (Bahnhofstraße.) Abbruch und Neuaufbau des Wohn- und Geschäftshauses. 1. Obergeschoß. Bauh. Lederhändler Hildebrand, hier. Ausf. nicht bek.

Steinbach, Krs. Rothenburg. Umbau des großen Rindviehstalles. Bauh. Rittergutsverwaltung. Ausf. Baugeschäft Pötschke, Rothenburg.

Thamdorf, Kr. Habelschwerdt. Neubau eines Zollbeamtengehöftes. Bauh. Reichsbauamt, Breslau, Neue Graupenstraße 19. Die Erd-, Maurer-, Asphalt-, Beton-, Zimmer- und Eisenarbeiten sind bereits ausgeschrieben.

Treschen. Neubau der evangelischen Kirche. Baul. Architekt BDA. Erich Grau, Breslau, Am Ohlaufer 17. Ausf. Baugeschäft Max Gietschel, Klosterstraße 19, und Baugeschäft Ed. Riediger, Tietz bei Breslau.

Waldenburg. Bau von 13 Zweifamilienhäusern in der Postberg-Siedlung, als SA.-Siedlung beg. Ausf. unbekannt.

Weißstein b. Waldenburg. Kokerei Johannsschacht. Bau umfangreicher Behälteranlagen. Bauh. Fa. Carl Still G. m. b. H., Recklinghausen. Ausf. der Fundamente, Rohrgräben und dergl. Hugo Olbrich vorm. Max R. Irmscher, Baugeschäft, Gottesberg.

Wohlau. Umbau der alten Landjägerschule. Bauh. Stadtbauverwaltung. Baul. Architekt BDA. Hans Thomas und Erich Grau, Breslau. Fassadenbuchstaben Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1, Klosterstraße 18. Ausf. der Erd- und Maurerarbeiten Baugeschäft Robert Schwendke, Wohlau.

Brandenburg.

Arensdorf NM. Rittergutsbesitzer von Böttinger hat ein zum Gut gehöriges 95 Morgen großes Grundstück einem seiner älteren Arbeiter, Otto Fabian, als Erbhof überlassen. Der bestehende Stall darin soll umgebaut und die Scheune neu hergerichtet werden.

Arensdorf b. Zielenzig. Landwirt v. Böttinger hat dem Jungvolk und der HDM. seinen Geflügelhof zur Verfügung gestellt. Das Gebäude soll als Jugendheim umgebaut werden.

Bornsdorf b. Luckau. Landwirt Franz Haschke plant Scheunenbau.

Burg-Kauper, Krs. Cottbus. Umbau Wohnhaus und Stallung. Bauherr Frau M. Stoppa. Ausf. Zimmermeister Leewa, hier.

Cottbus. Kolkwitzer Straße. Neubau Wohnhaus. Entwurf und Bauleitung Arch. Dobbrick, daselbst. Ausf. Baugeschäft Koall, Cottbus.

Cottbus-Ströbitz. Adolf-Hitler-Straße. Neubau Wohnhaus. Entwurf und Bauleitung Architekt E. Kunze, Cottbus. Ausführung Baugeschäft Schultchen, Ströbitz.

Eberswalde. Umbau eines Fabrikgebäudeteiles als Unterbandhaus. Beg. Bauh. HJ. Bann 196 mit Unterstützung des Landrats. Ausführung nicht bekannt.

Finsterwalde. Ausbau eines Waisenhauses als Heim für die HJ. Bauh. Unterbann 1/47 und Jungbann 2/47. Ausf. nicht bek.

Frankfurt Oder. Das städtische Altersheim soll sofort durch Bade- und Abortanlagen erhalten. Beim Umbau des städtischen Grundstückes Bischofstraße 31 b soll ein elektr. Licht- und Kraftanlage eingebaut werden.

Friedeberg Neumark. Lichtenower Straße. Neubau von 4 Wohnhäusern. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

— Neubau von sechs Eigenheimen. Proj. Bauh. NS. Kriegsfürsorgung. Ausf. noch nicht vergeben.

— Neubau eines Gebäudes für den Superintendenten. Proj. Bauherr Superintendentur. Ausf. noch nicht vergeben.

— Die Stadt plant auf einem 400 Morgen großen städtischen Gelände den Neubau einer Großsiedlung.

Goldbach b. Sorau. Der Bann 275 (Lausitz) will das Schloßmühle als Bannschulenheim umbauen und die Sändenhalle in kundiger Bauleitung zu einem Ehrenraum für gefallene Hitlerkameraden ausbauen.

Guben. Die Stadt hat für Arbeitsbeschaffung weitere 8000 T. Mark für den Ausbau von Straßen und 6000 Tagewerke für den Ausbau der Kampfbahn bereitgestellt. Ferner soll für die Feuerwehr Neiße, die Lubst und das Schwarze Fließ Saugerohre eingebaut werden.

Hänschwalde, Krs. Cottbus. Der Kirchenvorstand beschloß den Bau eines Kirchturmes. Der Turm wird neben der Kirche gebaut und durch einen Torgang mit derselben verbunden. Ausführung nicht vergeben.

Heinersdorf, Krs. Oststernberg. Die kirchl. Körperschaften bauen auf dem Schulgehöft den Neubau eines Stallgebäudes.

Kieckebusch, Krs. Cottbus. Neubau Wohnhaus. Bauh. Kaufm. Bleis, Cottbus, Raschnerstraße. Ausf. noch nicht vergeben.

Landsberg (Warthe). Friedrichssiadt. Neubau eines Wohnhauses für den Schaltwärter des im Bau befindlichen Umschaltwerkes. Pr. Bauherr Märkisches Elektrizitätswerk (MEW.). Ausf. noch nicht vergeben.

— Lehmannstraße. Neubau von Wohnhäusern. Beg. Bauh. Ausführung Baugesch. Karl Heinrich, Meydamstraße 48.

— Richtstraße 69. Vergrößerung der Gasträume. Bau eines Saales. Beg. Bauh. Gastwirt R. Liebsch. Ausf. nicht bek.

— Zechower Straße. Neubau von Wohnhäusern. Beg. Bauh. Ausf. nicht bek.

Marienhof, Kr. Arnswalde (Neumark.) Im Zusammenhang mit dem begonnenen Neubau der Schulklasse soll auch die alte Schule durchgreifend umgebaut werden. So erhält die Schule eine neue Waschküche, ferner wird der bisherige Schulraum der Wohnung der Lehrerin angegliedert und umgebaut werden.

Neuerbach b. Driesen (Neumark). Neubau eines Viehstalles. Pr. Bauherr Landwirt Rudolf Mühlenbeck. Ausf. noch nicht vergeben.

— Neubau einer Scheune. Proj. Bauh. Landwirt Paul Humbo[illegible]. Ausf. noch nicht vergeben.

Ostrow bei Zielenzig. Wohnhaus und Stall des Schmiedemeisters Schindler abgebrannt.

Saspow, Krs. Cottbus. Scheune des Landwirts Wilhelm [illegible] und Scheune und Stallungen des Nachbarn Martin Mattuschka abgebrannt.

Schwarzsee Warthe. Umfangreiche Deichbauarbeiten. Proj. Bauherr Deichamt. Ausführung Firma Kunith-Küstrin.

Seelow Mark. Ausbau von alten Gefängniszellen als Heim. Beg. Bauh. HJ. Ausführung nicht bekannt.

Sonnenburg Neumark. Neubau eines Sportplatzes. Proj. Bauh. Stadt. Ausführung noch nicht vergeben.

Starpel, Krs. Crossen. Die Reichsbahn plant den Bahnhof mit allen seinen Nebenanlagen mit elektr. Licht zu versehen.

Vietz Ostbahn. An der Vietze. Erweiterungsbau der Eisenbahnbrücke. Beg. Bauh. Reichsbahn. Ausführung Christian Zölker, Tiefbau, Küstrin-A. und Berlin NW. 87.

— Aussicht. Neubau eines Aussichtsturmes. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausführung Firma F. Seekel & Sohn, Hindenburgstraße 35.

— Bahnhof. Neubau eines Lokomotivschuppens. Beg. Bauh. Reichsbahn. Ausf. Johannes Wappler, Hindenburgstraße 40.

— Bahnhofstraße 44. Wohnhaus. Um- und Ausbau. Beg. Bauherr Landwirt Karl Becker. Ausführung nicht bekannt.

— Vietzer Schmelze. Umfangreiche bauliche Veränderungen am Wohnhaus und der Schmelze. Beg. Bauh. Gebrüder Hoffmann. Ausf. Baugeschäft Wilhelm Kersten, Hindenburgstraße 29.

— Wilhelmstraße 99. Wohnhaus-Umbau. Beg. Bauh. Wilhelm W[illegible]. Ausführung nicht bekannt.

Parkettböden ! Linoleum ! Estrichböden

Eugen John Inh. William Stein

Filiale Gleiwitz OS., Moltkestraße 21 **Parkettfabrik Breslau 10,** Meineckestr. 44, Fernspr. 44 141
Eigenes Anschlußgleis

Ostbahn. Am Radorfer Park. Neubau eines Wohnhauses. Beg. Bau. und Ausf. Johannes Wappler, Hindenburgstraße 40.
Bahnhofstraße. Wohnhaus-Aufstockung. Beg. Baul. und Ausf. Bauunternehmer Fritz Bellach, Adolf-Hitler-Straße.
Eisenbahnstraße. Neubau eines Wohnhauses. Beg. Baul. und Ausf. Bauunternehmer Fritz Bellach, Adolf-Hitler-Straße.
Radfortstraße. Neubau eines Wohnhauses. Beg. Baul. und Ausf. Bauunternehmer Plöse, Balz bei Vietz Ostbahn.
Schulhorststraße. Wohnhaus-Aufstockung. Proj. Bauh. Frau Marie Traeder. Ausf. der Maurerarbeiten: Bangesch, Wilhelm Kersten, Hindenburgstraße 29. Ausf. der Zimmerarbeiten: F. Seekel & Sohn, Hindenburgstraße 35.
Wedenweg. Neubau eines Wohnhauses. Beg. Baul. und Ausf. Bauunternehmer Fritz Bellach, Adolf-Hitler-Straße.
Wedenweg. Neubau eines Wohnhauses. Beg. Baul. und Ausf. Bauunternehmer Paul Wagner, Kasperstraße.
Walter-mühle, Krs. Heilsberg. Stall des Besitzers Kulnigk und Scheune und Stall des Bauern Bergmann abgebrannt. Gesamtschaden 30 000 bis 40 000 RM.
Wolfsberg. Mit dem Bau von 22 Siedlungshäusern hat die hiesige NSKOV.-Ortsgruppe begonnen, nachdem das Gelände von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Ein weiteres Projekt von 100 Siedlungshäusern will die Industriegemeinde in diesem Jahre noch durchführen.
Wullheide. Zimmermeister G. Krüger, Mosauer Straße. Anbau am Wohnhaus. Ausführung selbst.

Grenzmark.

Angelsmühl. Hier fand die Grundsteinlegung zum Um- und Erweiterungsbau des Städt. Krankenhauses an der Berliner Straße durch den Oberpräsidenten Kube statt. Es werden Räume für 220 neue Betten geschaffen. Entwurf und Oberleitung liegt bei den Architekten Mohr und Weidner, Berlin, die örtliche Bauleitung hat das Stadtbauamt Schwiedemühl.
Schlitz b. Fraustadt. Scheune des Landwirts Hoffmann abgebrannt.

Ostpreußen.

Bahlbrehren Ostpr. Scheune, Stall, Wagen- und Geräteschuppen des Rittergutsbesitzers Anker abgebrannt.
Babenz b. Charlottenwerder. Instlhaus des Gutes Kl. Babenz abgebrannt.
Königsberg Pr. Vogelweide 4. Einbau eines Operationsraumes im Erdgeschoß und Ausbau des Dachgeschosses. Bauh. Wagner, daselbst.
Bartenwiede, Mittelfragheim 51 b.
Hofhof 19. Ausbau von 2 Wohnungen. Bauh. Deutsch. Baul. Franz Schmidt, Ziethenplatz 5.
Gartenstadt Ballieth. Einfamilienwohnhaus-Neubau. Bauh. und Bauleitung Kuhrau, Zimmerstraße 6.
Herzog-Albrecht-Allee. Ecke Oberteichtier. Zweifamilienwohnhaus-Neubau. Bauh. Dominick, Altroße, Predigerstr. 10. Bauleitung Eisenhauer, Hasselstraße 1.
Nordenner Weg 3. Wohnhaus-Neubau. Bauh. Kohn, Augusta-Viktoria-Allee 16. Baul. Scheele, Probstheidastraße 2/4.
Mittelanger 16. Einbau von 2 Wohnungen im Erdgeschoß. Bauherr Zimmerling. Baul. Kornblum.
Schönfließerstr. 5. Dachgeschoß-Ausbau. Bauh. Carlson. Baul. Grünheit.
Waldstraße 18. Wohnhaus-Neubau. Bauh. und Baul. Arndt.
Speichersdorf Bd. VI Bl. 141. Zweifamilienwohnhaus-Neubau. Bauh. und Bauleitung Morath.

Gemäß den Anweisungen des Generalinspektors über den Bau von Kraftfahrwegen zur Entlastung aller Landstraßen erster Ordnung und aller Reichsstraßen, wofür 1 Million RM. bereitgestellt wurden, sind alle staatlichen und kommunalen Behörden zur tatkräftigen Förderung des Baues von Radfahrwegen verpflichtet worden. Nunmehr werde auch für Ost- und Westpreußen nach dem Vorbild in anderen Reichsgebieten in Königsberg Pr. eine „Gaustelle der Reichsgemeinschaft für Radfahrwegebau" errichtet, die schon in der nächsten Zeit ihr Arbeitsprogramm bekannt geben wird.

Baubehörden, Architekten und Unternehmer

bitten wir, im Interesse der Volkswirtschaft uns die Bauadressen mitzuteilen. Die Aufnahme erfolgt kostenlos!

Bunzigsaut b. Hohenstein. Sechs große Wirtschaftsgebäude des Besitzers Klimaschewski und des Bauern Sohmalz abgebrannt.
Dobeyken b. Goldap. Scheune und Stall des Besitzers Pohl abgebrannt.
Hindenburg. Die Stadt plant den Bau einer Kühlhalle, Straßenpflasterung, Anlegung der Neumannstraße und Verlängerung des Weidendammes. Für den Erweiterungsbau des Hauptzollamtes wurden weitere 400 Quadratmeter Land kostenlos zur Verfügung gestellt.
Peterwitz. Instlhaus des Bauern Konrad Schielke abgebrannt.
Rastenburg. Für den Umbau des Theatersaales im „Hotel Königsberg" stehen nunmehr 10 000 RM. zur Verfügung und zwar vom Kreis und von der Stadt.
Stolt Ostpr. Birjohler Straße. Wohnhaus. Beg. Bauh. Gustav Eudreiat, Hohe Straße 76. Ausf. Julius Willumeits, Hindenburgstraße 27.
Bittowstraße. Wohnhaus. Beg. Bauh. Franz Perkuhn, Stolbecker Straße 115. Ausführung unbekannt.
Wittullen b. Heydekrug. Wohnhaus und Stallgebäude des Besitzers Dalies abgebrannt.

Pommern.

Anklam. Im Kreise Anklam sollen noch in diesem Jahre 60 neue Siedlerstellen fertig werden. Bei den zur Besiedlung herangezogenen Gütern handelt es sich um Boldekow, Liepen, Wietstock, Wusseken und einen Teil des Gutes Sarnow.
Belgard (Pers.). Wohnhaus. Bauherr Lehrer i. R. Dally, daselbst. Pankniner Straße 6. Baul. Architekt Wersche. Ausf. unbekannt.
Codram Pom. Die Pommersche Landgesellschaft Stettin plant hier den Bau von Siedlungen.
Degow, Kr. Kolberg. Neubau eines Sägewerkes. Proj. Bauh. Fleischermeister GeorgFinzlaff, Kolberg. Ausf. noch nicht vergeben.
Falkenburg Pom. Die Stadtverwaltung hat drei große Arbeitsvorhaben ausgearbeitet, die insgesamt etwa 48 000 Tagewerke umfassen und einen Kostenaufwand von 433 000 RM. erfordern würden. Die Anlage einer Wasserversorgung für die Stadt, die gemeinzeitliche Pflasterung des Marktplatzes und verschiedener Durchgangsstraßen und die Zuschüttung des etwa 40 Morgen großen Malsowsees, um einen stadteigenen Platz zu gewinnen. Neben diesen großen Arbeitsmaßnahmen will die Stadt für den notwendigen Erweiterungsbau der Stadtschule noch 60 000 RM. bereitstellen.
Falkenwalde, Krs. Randow. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde zur Arbeitsbeschaffung für den kommenden Winter Stellung genommen. Es sind Wegebauarbeiten von zusammen 4000 Tagewerken in Aussicht genommen.
Fürstensee, Kr. Pyritz. Neubau eines Vierfamilienhauses. Proj. Bauh. Gutsverwaltung. Ausf. nicht bekannt.
Grimmen. Das zum Nordhof gehörende Gut Hildebrandshagen wird zu 17 Siedlerstellen aufgeteilt.
Grimmen. Der Magistrat und die Kreisverwaltung planen den Bau einer Eisenbetonbrücke über die Trebel. Kosten 8000 RM.
Kieiholz, Kr. Regenwalde. Neubau von 14 Bauernsiedlungen. Proj. Bauh. Siedlungsgesellschaft „Neues Bauerntum in Pommern" zu Kolberg. Ausf. noch nicht vergeben.
Königsfelde. Neubau Wohnhaus und Scheune. Proj. Bauh. und Ausf. Maurermeister Werdelmann, Ausbau.
Lauenburg. Hinter dem Landratsgebäude. Die Kreisverwaltung plant den Bau von Wohnhäusern für die Kreisbeamten.
Lassan, Krs. Greifswald. Scheune der Forsterei Karlsruhe b. Lassan abgebrannt.
Nehmer, Kr. Kolberg. Neubau der Brücke über den Solebach bei Nehmer. Proj. Bauh. Gemeinde (Amtsvorsteher Dallmann, Gandehn). Ausf. nicht bekannt.
Papenhagen bei Kolberg. Neubau von 5 Arbeitersiedlungen. Projekt. Bauh. Siedlungsgesellschaft „Neues Bauerntum in Pommern" zu Kolberg. Ausf. noch nicht vergeben.
Pasewalk. Der Magistrat plant den Umbau des Schützenhauses. Baukosten 100 000 RM., ferner auf dem Rothenberger Weg die Errichtung einer Siedlungsschule.
Peterfitz, Kr. Kolberg. Drängearbeiten. Wegebauten. Bau von Wirtschaftsgebäuden und Silos. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.
Plagow, Kr. Dramburg. Neubau von 20 Siedlungen und eines Waldgutes Beg. Bauh. Siedlungsgesellschaft „Neues Bauerntum in Pommern" zu Kolberg. Ausf. nicht bekannt.
Rosenfelde, Krs. Regenwalde. Neubau von 12 Siedlungen. Projekt. Bauh. Siedlungsgesellschaft „Neues Bauerntum in Pommern" zu Kolberg. Ausf. noch nicht vergeben.
Stargard. Marktplatz. Umbau eines Hauses zur Sparkasse. Geplant. Bauh. Stadtsparkasse. Ausführung unbekannt.
Stargard, Neubau eines Umspannwerkes. Proj. Bauh. Markisches Elektrizitäts-Werk (MEW.). Ausf. noch nicht vergeben.

Mittel- und Norddeutschland

Apolda Thür. Das städtische Arbeitsbeschaffungsprogramm sieht neue Wohnsiedlungen und den Ausbau des Straßennetzes vor. Die Gesamtkosten betragen rund 300 000 RM.
— Die Gagiah plant an der Frankenstraße den Bau von 10 Einfamilien-Wohnhäusern. — Ferner soll auf dem früheren Ziegeler-Gelände an der Feodorastraße eine Einfamilien-Wohnhaus-Siedlung gebaut werden. Bauh. Stadtbauk.
Bad Elster, Vogtland. Der Zollamtsneubau wird von folgenden Firmen ausgeführt: Bauarbeiten: Fa. Max Hörn, Inh. Max Buchta; Zimmerarbeiten: Fa. Gotthard Künzel; Zementarbeiten: Fa. Wohlrab, Markneukirchen.
Bautzen Sa. Wohnhaus (Aristos-Bauw.). Proj. Bauh. H. Föst, Bautzen, Kriegersiedlung 301 F. Ausf. noch nicht vergeben.
Chemnitz. Die Stadtverordneten bewilligten die Herstellung einer Schleuse in der Wittgensdorfer Straße vom Schulgartenweg bis zum Kleinen Bach. Die Kosten sind mit 69 000 RM. veranschlagt. 40 000 RM. sollen als Darlehen bei der Oeffa aufgenommen werden. Für Neubauten an Schlacht- und Viehhof wurden rund 21 000 RM. bewilligt. Ferner wurden 20 000 RM. zur Ausführung weiterer Wasserleitungen in Straßenneubauten nachbewilligt.
Crimmitschau Sa. Werdauer Straße. Fabrikerweiterung. Erdarbeiten beg. Bauh. Tuchfabrik Carl Spengler, G. m. b. H., Querstraße 1. Baul. Arch. NSBDT. Karl Knaus, Leipzig W 33, Leutzscher Straße 74. Ausf. Baumstr. Volkmar Döring, Crimmitschau Sa.

Dresden. Für die Niedrigwasser-Regulierung der Elbe sind vom Reich für die folgenden acht Jahre je 25 Millionen RM. zur Verfügung gestellt worden.

— Langobardenstraße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Frau Marie Weide, Gerhart-Hauptmann-Straße 2. Baul. und Ausf. Arch. Gerhard Markel, Langobardenstraße 84.

— Max-Schwatze-Straße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Frau Elisabeth Schulze, Grillenburger Straße 15. Baul. Arch. Büro Prof. Felix Eden. Clous und Dipl.-Ing. Martin Smettan, Bankstraße 6.

— Straße D 1. Mockritz. Wohnhaus. Gen. Bauh. Kaufmann Ernst Noske, Viktoriastraße 26. Baul. Arch. Hans Ficker. Moltkestraße 52. Ausf. Baugesch. Fiedler und Malchin, Friebelstraße 7.

— Straße D 1. Mockritz. Wohnhaus. Gen. Bauh. Kaufm. Angestellter Martin Hoppensack, Carlowitzstraße 33. Baul. Arch. Oskar Röhle, Ostbahnstraße 23. Ausf. Baugesch. Edm. Schmidgen, Reichenberg, Velkersdorfer Straße 10.

— Gostritzer Straße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Zuschneider Gottlieb Hanus, Am Ziegenberg 5. Baul. Arch. Alfred Lehmann, Blasewitzer Straße 40. Ausf. Baugesch. Max Hesse, Kaitzer Straße 53.

— Straße L 2. Mockritz. Wohnhaus. Gen. Bauh. Schneidermeister Martin Heinrich, Elmelstraße 34. Baul. u. Ausf. Baumeister Hermann Richter, Johannesstraße 7.

— Gebauer Straße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Oberpostsekretär i. R. Hermann Seidel, Hepkestraße 145. Baul. Arch. Willy Schubert. Helmholzstraße 1. Ausf. Baugesch. Martin Teich, Oehmestraße 3.

— Meßweg 3. Wohnhaus. Gen. Bauh. Kohlenhändler Fritz Schubert, Herweghstraße 4. Baul. Arch. A. u. K. Schubert, Kamenzer Straße 36.

— Martin-Opitz-Straße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Bücherrevisor Aug. Steinmann, An der Frauenkirche 2. Baul. Arch. Curt Merkurth, Eisenstuckstraße 39.

— Walter-Flex-Straße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Frau Karola Hannig, Eisenstuckstraße 13. Baul. Arch. E. R. Herb. Fritzsche, Weidentalstraße 21. Ausf. Baumstr. Reinh. und Erich Fritzsche, Malterstraße 23.

— Hirtenstraße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Steinmetz Gr. Laux, Kesselsdorfer Str. 60. Baul. Arch. Heinz Ebert, Serrestraße 1. Ausf. Baumstr. Herbert Steinert, George-Bähr-Straße 2.

— Angelikastraße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Frau Gertrud Putzker, Strehlener Straße 56. Baul. Baurat Oskar Pusch, Lindengasse 9.

— Neudeckei Straße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Arch. Rudolf Hamann, Lausa-Weixdorf. Ausf. Bauherr.

— Johannisburger Straße 2. 2 Wohnhäuser. Gen. Bauh. und Baul. Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.-G., Am See 2. Kopernikusstraße. Vierwohnhäusergruppe. Gen. Bauh. Gemeinnützige Wohnungsbau-A.-G., Berliner Straße 1. Baul. Arch. und Baumeister Kurt Müller, Hoßeinstraße 119. und Arch. Ernst Ufer, Hepkeplatz 8.

— Döhelitzer Straße. 2 Wohnhäuser. Gen. Bauh. Maurer- und Zimmermeister Woldemar Richter, Wahnsdorfer Straße 21. Baul. Arch. und Baumeister Walter Seelig, Hoßeinstraße 63. Ausf. Bauherr.

— Zamenhofstraße. Aufstockung (Wohnungseinbau). Gen. Bauh. Gärtnereibesitzer Fr. Flössel, Zamenhofstraße 7. Baul. und Ausf. Baugesch. Karl Häntze, Pirnaer Landstraße 122.

— Overbeckstraße 48. Anbau an Schuiedegeb. Gen. Bauh. Fa. Koch & Sterzel, A.-G. Zwickauer Straße 40/42. Baul. u. Ausführung Arch. Schilling und Graebner, Moritzstraße 8b.

— Schützenhofstraße 35/37. Vereins- und Sportheim. Gen. Bauh. NS. Deutscher Frontkämpferbund (Stahlhelm). Kreisverband Dresden. Vertreter: Max Weiher, Schützenhofstraße 17. Baul. und Ausf. Baugewerke Max Eichler, Naundorfer Straße 24.

Freital. Potschappel. Einfamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. Johannes Hübner, Gr.-Goschütz. Ausf. Baugeschäft Walter Glaser. Freital.

— Potschappel-A. Einfamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. Otto Schott, Untere Dresdner Straße 55. Ausf. nicht bekannt.

— Döhlen. Einfamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. Nanny Wüst, Freital. Ausf. Baugeschäft Richard Richter, Freital.

— Potschappel. Zweifamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. Hugo Eckardt, Freital. Am Markt 3. Ausf. nicht bekannt.

— Deuben. Klinikanbau. Gen. Bauh. Dr. med. Brade, Freital. Ausf. Bangewerke Richard Koslitz, Freital.

— Potschappel. Vierfamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. Rudolf Glauche, Freital. Ausf. Bruno Haase, Hoch- und Tiefbau, Gittersee.

— Schweinsdorf. Zweifamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. Minna verw. Häschel, Freital. Ausf. Baumeister Schubach & Kürchner, Freital.

— Deuben. Wohnungsanbau. Gen. Bauh. Ida verw. Ebert, Fürgerstraße 3. Ausf. nicht bekannt.

Gera. Auf dem „Stockberg" (Vorort Zwötzen) wurde mit dem Bau einer Stadtrandsiedlung begonnen. Zunächst werden 16 Doppelhäuser errichtet.

Gotha. Zweifamilien-Wohnhaus. Beg. Bauh. Elisabeth Pfeifer, Dorotheenstraße 1. Ausf. Arch. Karl Gille, Gotha. Bauwert: 12 000 RM.

— Zweifamilien-Wohnhaus. Beg. Bauh. Agnes Hellberg, Dorotheenstraße 1a. Ausf. Arch. Karl Gille, Gotha. Bauwert: 12 000 RM.

— Einfamilien-Wohnhaus. Beg. Bauh. Karl Wendelmuth, Oelleber Straße 61. Ausf. Zimmermeister Ernst Riede, Sandhausen. Bauwert: 10 000 RM.

— Einfamilien-Wohnhaus. Beg. Bauh. Ehrhardt Klingner. Ausf. Arch. Hellmuth Schaub, Gotha. Bauwert: 14 000 RM.

— Einfamilien-Wohnhaus. Beg. Bauh. Hans Joachim Ulbrich, Goethestraße 22. Ausf. Arch. Werner Hofmann, Gotha. Bauw.: 15 000 RM.

Grimma Sa. Kasernenstraße 2b. Wohnungseinbau. Proj. Bauh. Gärtnereibesitzer Rudolf Eichstädt, Hohnstädter Straße 29. Baul. u. Ausf. Bauunternehmer Hermann Reibetanz, Pulverturmweg 10.

— Lausicker Straße. Einfamilien-Wohnhaus. Proj. Bauh. Bauer Franz Laute, Frauenstraße 21. Baul. und Ausf. Maurer- und Zimmermeister Georg Schindler, Grethen.

Grollenhain, Sa. Am Bobersberg. Zweifamilien-Wohnhaus. Proj. Bauh. Geschäftsführer Karl Salomon, Lindengasse 1. Ausf. Baumeister Gabsch.

Großschönau Sa. Wohnhaus. Proj. Bauh. Kunstmaler Hentschel, Am Hofe. Ausf. noch nicht vergeben.

Kurort Jonsdorf Sa. Wohnhaus (Aristos-Bauw.). Proj. Bauh. Frau Agnes Laura Steglich, Jonsdorf Sa., Nr. 115. Baul. Arch. und Baumeister Hans Jähne, Zittau, Bismarckallee 18.

Leipzig. Johannes-Kärner-Straße. Gruppe 1. 3 Wohnhäuser. Gen. Bauh. H. Berthold, AG., Berlin-Charlottenburg. Baul. Dr.-Ing. Wilhelm Just, L.-C. 1, Schillerstraße 3. Ausf. Baumstr. Walter Schneider, L.-O. 5, Stötteritzer Straße 77.

— Böttgerstraße. Gruppe 2. 3 Wohnhäuser. Gepl. Bauh. H. Berthold, A.-G., Berlin-Charlottenburg. Baul. Dr.-Ing. Wilhelm Just, L.-C. 1, Schillerstraße 3. Ausf. Baumeister Walter Schneider, L.-O. 5. Stötteritzer Straße 77.

— Stötteritz. Denkmalsallee 89a. Zweifamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Schneidermeister Gg. Züfle, L.-C. 1, Dittrichring 1. Baul. Dipl.-Ing. G. A. Jacobi, L.-C. 1, Thomaskirchhof 20.

— Thonberg. Holzhäuser Straße. Zweifamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. Frl. Erna Schilbach, L.-O. 5, Nostizstraße 57. Baul. Arch. Walter Haedrich, L.-O. 27, Meraner Weg 21.

— Connewitz, Rapunzelweg. Einfamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Wilhelm Jodeleit, L.-S. 3, Zwickauer Straße 97. Baul. Baumeister Walter Kernit, L.-N. 22, Borkumer Weg 8b.

— Lößnig, Gudrunstraße. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Wolfswinkel, L.-C. 1, Europahaus. Baul. Arch. Rich. Thiele, L.-S. 3, Bayrische Straße 130 und Arch. A. M. Schmidt, L.-N. 22, Manteuffelstraße 2.

— Lößnig, Gudrunstraße. Einfamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Willy Meßner, L.-S 36, Giebnerstr. 13. Baul. Arch. Richard Thiele, L.-S 3, Bayrische Straße 130, und Arch. A. M. Schmidt, L.-N 22, Manteuffelstraße 2.

— Kleinzschocher, Altranstädter Straße 30. Viergeschossiges Vorderwohngebäude. Gepl. Bauh. Bernh. Hentzschel, L.-W 32, Altranstädter Straße 36. Baul. Arch. Carl Wolf, L.-W 31, Jahnstraße 18.

— Kleinzschocher, Windhemner Straße 20. Einfamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Frau Martha Jorke, L.-W 32, Windhelmer Straße 2. Baul. Arch. Hermann Borgwardt, L.-W 33, Kanzlerstraße 17.

— Großzschocher-Windorf. Libellenstraße. Baustelle 40. Einfamilienhäuser Doppelhaus. Gepl. Bauh. Erich Speck, L.-W 32, Creuziger Str. 15. Baul. Dr.-Ing. H. Merkel, L.-W 31, Tischbeinstraße 8b.

— Kleinzschocher, Bamberger Straße 18. Einfamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Josef Weißmann. Baul. Baumeister Willy Wagner, L.-W 31, Steubenstraße 13.

— Thekla, Arndts Hufen. Einfamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Oswald Graubl, L.-O 5, Feldstraße 15. Baul. Arch. Dipl.-Ing. Walter Lucas, L.-C 1, Sidonienstraße 53.

Löbau Sa. Trennlerbusch. Doppel-Wohnhaus (Aristos-Delta-Bauweise). Erdarbeiten beg. Bauh. Straub und Czech, Löbau Sa. Ausführender Baumeister Adolf Czech, Gutersträße 8.

— Ebersdorfer Weg. Wohnhaus (Aristos-Bauweise). Erdarbeiten beg. Bauh. Studienrat Hertel, Löbau. Ausf. Baumeister Walter Lucas, Löbau, Moltkestraße.

Meerane Sa. Dachstuhlumbau, Waschküche und Wasserspülabortanlage. Gen. Bauh. Max Kornetzky, Torgasse 22. Ausf. Baumeister Weise.

— Geschoßaufbau. Gen. Bauh. Anton Jahn, Adolf-Hitler-Straße 1. Ausf. Baumeister Salzbrenner.

— Aufstockung des Seitengebäudes. Gen. Bauh. Robert Baumann, Martinstraße 24. Ausf. Baumstr. Weber u. Opitz.

— Färbereieinbau und Musterstube. Gen. Bauh. Fa. C. Batky, Aldenburger Straße 64. Ausf. Baumeister Salzbrenner.

— Wohngebäude. Gen. Bauh. Rudolf Nietzel, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße. Ausf. Baumeister Salzbrenner.

— Wohn- und Geschäftshausaufbau, Wasserspülabortanlage. Gen. Bauh. Lina Hänsel, Schützenstraße 7. Ausf. Baumeister Gentzsel.

Mühltroff Vogtl. Die Erdarbeiten zu 10 Siedlungs-Häusern an der Straße nach Langenbach wurden begonnen.

Netzschkau, Vogtl. Mehrere Siedlungshäuser. Gen. Bauh. Sächs. Heimstätte Plauen, Vogtl.

Oberherwigsdorf Sa. Wohnhaus (Aristos-Delta-Bauweise). Proj. Bauh. Former Paul Albrecht, Dorfweg. Baul. Arch. Gerhard Roll, Zittau, Gubenstraße 24.

Oelsnitz, Erzgeb. Wilhelmstraße. Wohnhaus. Proj. Bauh. Kaufm. Otto Oehme. Ausf. nicht bekannt.

Olbersdorf Sa. Wohnhaus (Aristos-Delta-Bauweise). Erdarbeiten beg. Bauh. Max Fenrich, Olbersdorf Sa. Ausf. Baumeister K. Hänke, Weigsdorf Sa., Nr. 15.

Seidau, Post Bautzen. Wohnhaus (Aristos-Bauweise). Proj. Bauh. E. Mießbach, Seidau, Salzförsterstraße. Ausf. noch nicht bekannt.

Weida Thür. Wohnhaus. Gen. Bauh. Walter Löscher, Städtische Straße. Ausf. Wilhelm Köhler.

Zwickau Sa. Der Städtische Wohnungsbau plant die Schlichwitz-Siedlung an der Geinitzstraße um rund 50 bis 60 Wohnungen auszubauen. Entw. Arch. BDA. Hacault, Bismarckstraße 7.

— Schlachthofstraße 15, Roonstraße 53, 55 und 57. Vier Wohnhäuser. Gen. Bauh. Baumeister Emil Rascher, Roonstraße 58.

Brände.
Mittel- und Norddeutschland.

Beiersdorf bei Coburg. Scheunen der Landwirte Schäfer und Oppel. — Creuzburg (Werra). Anwesen v. Maurerpol. Ed. Hebs. — Gera (Pforten). Schuppen der Firma Walter Dietz, Mahlwerk für Knochenmehl. — Graicha, Post Schmölln. Scheune von Landwirt Wolfermann. — Ködderitzsch, Post Gebstadt. Thür. Scheune von Landwirt Hüttenrauch. — Lehna, Post Geismar-Eichsfeld. Gehöfte der Bauern Funke, Gries und Groß. — Leubach (Rhön). Vier Wohnhäuser und fünf Scheunen. — Ronneburg, Thür. 70 m langes Fabrikgebäude der Möbelfabrik Dames. — Schmirchau, Post Ronneburg. Doppelscheune von Bauer Dicke. — Utenbach, Post Apolda. Scheune des Wwe. Brendel. — Völkershausen (Rhön). Scheune von Landwirt Hr. Steinhauer. — Warlitz, Post Hagenow, Mecklbg. Scheune des Gutes. — Welbsleben, Mansf. Gebirgskrs. Wohnhaus von Bauer Herm. Funke. — Wellerswalde, Post Oschatz. Wohnhaus von Stellmacher Seifert.

Betr. Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten

Bei der in Nr. 40 unserer Zeitung veröffentlichten Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste betr. den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten ist uns bei **§ 11** ein Druckfehler unterlaufen. Es muß natürlich heißen:

Diese Anordnung tritt am 1. Oktober 1934 in Kraft.

Die 13. Tagung für wirtschaftliches Bauen

Am 28. und 29. September d. J. fand unter dem Ehrenvorsitz des Staatssekretärs Dipl.-Ing. Gottfried Feder in München eine Tagung der Deutschen Akademie für Bauforschung statt, die von 800 Fachleuten aus und Auslandes besucht war.

Die Tagung selbst war unter zwei leitende Gedanken gestellt, nämlich einmal der Altstadtsanierung unter besonderer Berücksichtigung der verkehrstechnischen, finanziellen und technischen Gesichtspunkte und des Wohnungs- und Siedlungs-Problemes in Verfolg der Richtlinien, die der Reichskommissar des Deutschen Siedlungswerks, Dipl.-Ing. Feder, und der Siedlungsbeauftragte im Stabe des Stellvertreters des Führers und Leiter des Reichsheimstättenamtes, Dr.-Ing. Ludowici, gegeben haben.

Präsident der Freien Deutschen Akademie für Bauforschung, Regierungsbaurat Stegemann, Leipzig, erwähnte in seiner Eröffnungsrede, daß es diese planmäßige Bauforschung vor dem Kriege nicht gegeben hat, vor allem deshalb nicht, weil der Wohnungsbau ganz der Initiative, da der Spekulation überlassen blieb. Eine Führung gab es weder hier noch gegenüber der Wirtschaft. Weder Architekten und Baumeister noch Baustoff-Industrie waren an Neuerungen interessiert. Nur über Heimstättenschutz und Wohnungsreform bereiteten sich mehr technisch-kulturellen Seite hin langsam Aenderungen vor. Das dringliche Bedürfnis zur planmäßigen Bauforschung brachte erst Kriegszeit mit ihrer Baustoffnot und der aktiven Einschaltung von Ländern und Städten in die Wohnungspolitik. Das Auftreten von Ersatzbauweisen mit ihren vielen Fehlerquellen gab einer der Preußischen Regierung folgend, den Anstoß zur Gründung der Regierung und schließlich der Bauwirtschaft zur Verfügung stehenden Fachausschusses, aus dem dann die heutige Freie Deutsche Akademie für Bauforschung hervorgegangen ist. Die neuzeitlichen Hohlziegel, Ausfachungsmaterialien aus Bims und Schlacke, der Holz und der Holzskeletbau sind nicht zuletzt durch die von der Akademie ausgegebenen Anregungen weiter entwickelt worden. Bald hatte die Erkenntnis, daß vor allem im Wohnungs- und Siedlungsbau die Bauforschung über die Baustoff- und Baukonstruktionsfrage hinausgehen mußte, Grundriß und Aufriß der Wohnung, die Aufschließung der Siedlungen, später die Finanzierung, der Betrieb auf der Baustelle und Selbsthilfe waren Gebiete, die aufgenommen wurden und die allmählich die Erkenntnis brachten, daß nur Gemeinschaftsarbeit aller in Frage beteiligten Kreise hier ein Erfolg gewährleistet. Schon heute steht unter Führung der Akademie für Bauforschung die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen, die heute ein deutsche und die österreichische Fachorganisationen des Hochbaues umfaßt.

In seinem Vortrage über „Die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des Siedlungswesens" erklärte Staatssekretär Dipl.-Ing. Feder, daß Boden Urgrund aller Kultur ist. Bauen und Siedlung ist Ausdruck der Kulturwelt. Alle großen Menschheitsepochen manifestieren sich auch in ihren großen Baudenkmälern, und ihre Wohnformen sind Ausdruck ihrer kulturellen Höhe. Die kulturelle Bedeutung des Wohnens erschöpft sich keineswegs nur in den monumentalen Sakralbauten. Sie zeigt sich ebenso in den Wohnungen der Bürger und Arbeiter, in den mittelalterlichen Städte und Städtchen entzücken uns. Wehe aber, wenn wir die Kulturhöhe des letzten Jahrhunderts in Deutschland an dem Bild unserer Großstädte, Städte und Arbeitersiedlungen bemessen.

Ein Flug über Deutschland, der Besuch der sogenannten Villenvororte mit ihren entsetzlichen architektonischen Entgleisungen und ihrem Kitsch, die kaum möglich erscheinenden Zustände in den Altwohnungen der Großstadt geben ein erschreckendes Bild nicht nur von dem Tiefstand und der Seelenlosigkeit des liberalistischen Zeitalters, sondern auch von der völligen Interesselosigkeit der staatlichen Führung an einer so ungeheuer wichtigen Aufgabe.

Wie auf allen Gebieten, so hat auch hier das Dritte Reich und der weitsehende staatsmännische Blick des Führers und Reichskanzlers unendlich viel Wandel geschaffen. Zwei ganz monumentale Aufgaben wurden in Angriff genommen: die Reichsautobahnen und das deutsche Siedlungswerk.

Das deutsche Siedlungswerk hat der Führer selbst in seinem Erlaß, in dem er das Reichskommissariat für das Siedlungswesen geschaffen hat, als eine der vordringlichsten, wichtigsten und schwierigsten Aufgaben bezeichnet, die der deutschen Reichsregierung gestellt seien. Während im letzten Jahrhundert der Bau-Liberalismus schrankenlos gewirtschaftet hat, der jedem gestattete, so zu bauen, wie er wollte, ohne Rücksichtnahme auf bevölkerungspolitische, rassenhygienische, städtebauliche und sonstige Prinzipien, ist nunmehr das Bauen in seiner Gesamtheit als ganz große Staatsaufgabe erkannt und in Angriff genommen worden. Vor allen Dingen ist aber die Wiederverwurzelung der deutschen Bevölkerung mit der deutschen Heimaterde durch die Erbauung von hübschen, zweckmäßigen Wohnsiedlungen mit Gärten eines der wichtigsten Ziele, ebenso erfordert die sich als notwendig erweisende Industrieverlagerung die Schaffung neuer gesunder Landstädte. Gerade diese Aufgabe aber muß unter der Oberaufsicht des Reiches vor sich gehen, denn nur so können geschlossene, schöne, baukünstlerische Neuschöpfungen entstehen.

Um die Gesamtheit der in Frage stehenden Probleme unter einheitlicher Leitung zusammenzufassen, ist die Durchführung einer Reichswirtschaftsplanung eine der allerwichtigsten Aufgaben für das deutsche Siedlungswerk.

„Die Altstadtsanierung, ihre gesetzlichen und finanziellen Grundlagen und ihre Beziehungen zur Stadt- und Landesplanung" war das Thema eines Vortrages von Stadtrat Niemayer, Frankfurt a. M.

Daß die Altstadtsanierung und die Gesundung unzureichender Wohnviertel eine unbedingte Notwendigkeit ist, um die Elendsquartiere und unzulänglichen Wohnviertel zu beseitigen, braucht nicht mehr betont zu werden. Daß aber die Steigerung des motorisierten Verkehrs zwingend zu derselben Notwendigkeit führt, ist leider wenig erkannt.

Die motorisierte Eisenbahn und des Kraftfahrzeuges auf Autobahn und Reichsstraße erweitern die Umgebung unserer Großstädte erheblich. Es ist erstaunlich, wie organisch im Sinne eines klardurchdachten Städtebausystems auf diese Weise die Grundlagen zur Neugestaltung der Wirtschaftsbezirke zum Teil bereits geschaffen sind.

Gelingt es in Zukunft nicht, bis in die Innenstadt mit dem Auto zu kommen, dann wird sich mit der Zeit der Verkehr aus der Innenstadt herauslegen. Die Auswirkung wird auf die Innenstadt nicht ausbleiben. Es muß also einmal alles geschehen, um die vorhandenen Straßen- und Platzräume in den Ausmaßen, wie sie zurzeit bestehen, so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten.

Selbst wenn die vorhandenen Straßen- und Platzräume in dieser Weise soweit wie möglich für ihre zukünftige Aufgabe umgestaltet werden, so wird es trotzdem unvermeidbar sein, einige große Durchbrüche und Sanierungen vorzunehmen. Eine Sanierung der Innenstadt ist bei den bisherigen gesetzlichen Möglichkeiten nicht durchführbar ohne zu große finanzielle Belastung der Städte. Es ist deshalb auf Grund der Untersuchungen, die auf Veranlassung des Generalinspekteurs Dr. Todt vom Gemeindetag durch die Stadt Frankfurt durchgeführt worden, in der Freien Deutschen Akademie für Bauforschung mit zehn Großstädten ein Gesetzesvorschlag ausgearbeitet, der diese Grundlagen schaffen soll. Er sieht vor, daß nach Genehmigung der Obersten Reichs- und Landesbehörden bzw. der von ihnen beauftragten Aufsichtsbehörden für einzelne Stadtbezirke ein Gesundungsplan aufgestellt wird. Von dem Zeitpunkt des Inkrafttretens eines solchen Gesundungsplanes dürfen in dem betreffenden Bezirk keinerlei Veränderungen insbesondere in rechtlicher Art ohne Zustimmung vorgenommen werden. Durch das Gesetz erhalten die betreffenden Gemeinden ein Enteignungsrecht. Dieses erstreckt sich im Bedarfsfalle sowohl auf ganze Gebäude und Gebäudegruppen wie auf einzelne Gebäudeteile. Die Enteignung erfolgt gegen eine angemessene Entschädigung. Die angemessene Entschädigung bezieht sich sowohl auf den Grund und Boden, wie auf das eigentliche Gebäude.

Bei der Wertermittelung des Grund und Bodens ist nicht die vorhandene Ausnutzung des Grund und Bodens in Rechnung zu stellen, sondern die zur Zeit der Enteignung nach den ortsstatutarischen und baupolizeilichen Bestimmungen mögliche Ausnutzbarkeit des Grund und Bodens an Neubauten. Bei der Wertbemessung der Gebäude ist mehr als bisher der bauliche Zustand der Gebäude und das Ausmaß einer ordnungsmäßig stattgefundenen oder vorauszusetzenden Abschreibung in Rechnung zu stellen.

Drängt der motorisierte Verkehr zwangsläufig zur Ausweitung der Innenbezirke, so muß andererseits der nötige Raum für die Um- und Aussiedlung gefunden werden. Oberbürgermeister Strölin in Stuttgart hat die Bildung von Exklaven, d. h. von Filialen der Mutterstadt vorgeschlagen. Einfacher werden erleichterte Zweckverbandsbildungen in einheitlichen Planungsbezirken sein, weil Exklaven über kurz oder lang zu neuen Eingemeindungen führen werden.

Ueber „Städtebauliche Aufgaben der Altstadtsanierung" sprach Erster Baudirektor Köster, Hamburg.

Die Besonderheiten der Anlage, des Wachstums und des inneren Gehalts der deutschen Städte verlangen bei der Durchführung der Altstadtsanierung sorgfältige Berücksichtigung. Es genügt, als Beleg für die große Mannigfaltigkeit eine Reihe von Städten zu nennen, die für die Altstadtsanierung im Vordergrund des Interesses stehen: Braunschweig, Hildesheim, Kassel, Frankfurt, Aachen, Hamburg, Altona, Magdeburg, Breslau und schließlich Berlin.

Baugeschichtlich und baukünstlerisch Wertvolles muß nach Möglichkeit gesichert und erhalten werden. Bei den echten Altstädten sind Ueberbevölkerung und Wohnnöte ein entschuldbar und verständlich. Unentschuldbar und unverständlich aber ist das Entstehen der schlimmen Wohnungsverhältnisse in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, für die wehrpolitische oder sonstige zwingende Gründe nicht vorgebracht werden können. Leider wird für diese Gruppe neuerer Stadtteile bodenständiger Art wohl fast jede Großstadt im Deutschen Reich zu nennen sein.

Für die Sanierungspläne mitentscheidend ist, daß heute an Stelle der alten Wohnblocks nicht oder nur ausnahmsweise große, sich selbst rentierende Geschäftshäuser erstellt werden können. Von besonderer Bedeutung ist ferner der innere Zusammenhang der Altstadtsanierung mit der Gesamtsiedlungsaufgabe und mit der Forderung, die Städte aus Gründen des Luftschutzes aufzulockern.

Die städtebauliche Aufgabe wird sehr oft dadurch erschwert, daß vielgeschossige Gebäude beseitigt werden müssen, und oft nur ein Bruchteil der Wohnungen wieder errichtet werden kann, während z. B. in England die slums meist nur zweigeschossig sind, so daß auf derselben Fläche mehrgeschossige Wohnhäuser mit etwa gleicher Wohnungszahl, ausgestattet mit guten Freiflächen, gebaut werden können. In Deutschland muß vielfach in den Sanierungsgebieten eine Herabzonung vor-

genommen und mit Rücksicht auf den Mangel an Freiflächen und auf den Luftschutz viel weiträumiger gebaut werden, als die ursprüngliche Bebauung in der Regel gestattet ist.

Weiter sprachen zu dem Thema „Altstadtsanierung" Stadtoberbaurat Jobst, Kassel, und Stadtrat H. Schmidt, Altona.

Stadt- und Oberbaurat Boegl, Erfurt, beschäftigte sich in seinem Vortrage mit den Not- und Behelfswohnungen für die minderbemittelten Bevölkerungskreise.

Durch den Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 26. August 1933 sind im Rahmen des Gesetzes zur Minderung der Arbeitslosigkeit den Gemeinden Mittel für die Errichtung von Not- und Behelfswohnungen in Form von Reichsdarlehen bis zu 1000 RM./Wohnung, die in zehn gleichen Jahresraten zu tilgen sind, zur Verfügung gestellt worden. Diese Bauten müssen ohne entbehrlichen Aufwand, sonst technisch und hygienisch einwandfrei, in der Raumzuteilung nur dem notwendigsten Bedürfnis entsprechend, errichtet werden; kasernenmäßige Baracken oder ähnliche Unterkünfte sind nicht gestattet. Bevorzugt sind Flachbauten mit Gartenanlage zu behandeln; auf spätere Erweiterungsmöglichkeiten ist Bedacht zu nehmen. Da die Restfinanzierung den Trägern zugewiesen wurde, ist die Durchführung dieser Bauvorhaben vielfach auf unüberwindliche Schwierigkeit gestoßen. Einige Großstädte haben es abgelehnt, sich weiterhin mit Not- und Behelfswohnungen zu belasten, sie erachten die Schaffung von Dauerwohnungen unbedingt erforderlich. Die meisten Gemeinden haben ihre Probleme bereits dieser Ueberlegung entsprechend gestaltet. Zur Förderung dieses Wohnungsproblems hat die Freie Deutsche Akademie für Bauforschung in 31 Städten ausgeführte bzw. in Ausführung begriffene Bauten einer vorläufigen Untersuchung in bezug auf Grundstücksgröße und Preis, Erschließungskosten, Haus- und Wohnungsgröße, Bauart, Finanzierung und Mietpreisgestaltung unterzogen. Die Auswertung dieser Unterlagen ist noch nicht abgeschlossen, sie soll später veröffentlicht werden. Ueberschlichlich können aber einstweilen folgende Feststellungen gemacht werden. Etwa 30 Prozent der Bauausführungen sind Einfamilienhäuser, 50 Prozent der Neubauten sind Zweifamiliendoppel- oder Reihenhäuser, der Rest sind Mehrfamilienhäuser. Die Größe der Wohnungen entspricht fast durchweg der Raumvorschrift für vorstädtische Kleinsiedlung. Die Grundstücksgröße umfaßt im Durchschnitt 250 qm und steigt bis zu 800 qm/Wohnung. Die Baulandkosten betragen zwischen 0.50 bis 2.50 RM. je qm, die Erschließungskosten 0.20 bis 2,— RM. je qm, die Baukosten liegen zwischen rund 40 bis 140 RM. je qm Wohnnutzfläche. Die Finanzierung ist überall, soweit nicht Landeskreditanstalten eingegriffen haben, besonders erschwert. Sie wirkt sich recht ungünstig auf die Mieten aus, die zwischen 0,25 bis 0,96 RM. für 1 qm Wohnnutzfläche pro Monat errechnet worden sind. Soll der Hilfsmaßnahme der Reichsregierung merkbarer Erfolg beschieden sein, dann muß die finanzwirtschaftliche Seite noch gelöst werden. Ausgeführte Beispiele zeigen, daß die technische Lösung, trotz verschiedenfacher Auffassung, gelungen ist. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit soll weiter Aufgabe der Akademie sein.

Es ist uns leider wegen Mangel an Raum nicht möglich, auf alle während der Tagung gehaltenen Vorträge, die wertvolle Anregungen für ein wirtschaftliches Bauen gaben, einzugehen. Wir geben darum nachstehend nur die Themen und Redner an:

„Die Umlagerung der Industrie von der Stadt auf das Land und ihre Auswirkung auf die Wohnungs- und Siedlungspolitik", Redner: Dr. Ludowici, Beauftragter für das Siedlungswesen im Stabe des Stellvertreters des Führers und Leiter des Reichsheimstättenamtes Berlin.

„Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei Aufschließung von Siedlungen im Anschluß an Groß- und Mittelstädte". Redner: Magistratsoberbaurat Wienecke, Berlin.

„Die Aufschließung von Wohngebieten und ihre Kosten". Redner: Regierungsbaumeister a. D. Gerlach, Berlin.

„Technische Erfahrung beim Kleinhausbau 1932—1934". Redner: Regierungsbaumeister a. D. E. Wedepohl, Arch. BDA., Berlin.

„Das Bauwesen unter Berücksichtigung des Luftschutzes", Redner: Magistratsoberbaurat Heinicke, Berlin.

Sollten unsere Leser für eine ausführliche Kenntnisnahme der Vorträge Interesse haben, oder Auskunft über irgendeine der angeschnittenen Fragen wünschen, so stellen wir anheim, sich an die Freie Deutsche Akademie für Bauforschung in Leipzig C 1, Markt 3, zu wenden.

Als Ganzes genommen ist die Tagung ein Beweis dafür, wie unter der zielbewußten Leitung des Gründers und Präsidenten der Freien Deutschen Akademie für Bauforschung, Regierungsbaurats Stegemann, es gelungen ist, die an der Hochbauforschung im allgemeinen und des Wohnungs- und Siedlungswesens im besonderen interessierten elf deutschen Spitzenorganisationen zu einer planmäßigen Zusammenarbeit zu vereinen und auf wissenschaftlicher wie praktischer Grundlage Ergebnisse herauszuarbeiten, die sich in glücklicher Weise an das von der Akademie in 1½ Jahrzehnt in den Folgen „Vom wirtschaftlichen Bauen" herausgebrachte und über 3000 Seiten umfassende Forschungswerk anschließen.

Bau neuer Radfahrwege. Mitarbeit der Gemeinden. Im Rahmen der großzügigen Ausgestaltung des deutschen Wegenetzes war unter Billigung des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen und anderer zuständiger Reichsstellen, die „Reichsgemeinschaft für Radfahrwegebau" mit dem Sitz in Berlin gegründet worden. Die Reichsgemeinschaft hat 16 Gaustellen in allen Teilen des Reiches. Nun hat die kommunale Spitzenorganisation, der Deutsche Gemeindetag den Gemeinden empfohlen, mit den Organen der Reichsgemeinschaft für Radfahrwegebau zusammenzuarbeiten. Die Gliederungen der Reichsgemeinschaft würden demnächst mit der Aufstellung von Plänen zum Bau von Radfahrwegen für den Ausflugs-, Erholungs- und Wohnverkehr an die Gemeinden und Gemeindeverbände herantreten. Insbesondere empfiehlt der Deutsche Gemeindetag den Organisationen der Reichsgemeinschaft bei Aufstellung der Pläne in technischer Hinsicht behilflich zu sein. Dabei wird hervorgehoben, daß die für Radfahrwegebauten erforderlichen zusätzlichen Mittel von der Reichsgemeinschaft im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsstellen durch eine Werbeaktion aufgebracht werden. Bei Verteilung der Mittel würden die Orte und Bezirke des Aufkommens vorwiegend berücksichtigt.

Die Bautätigkeit im Juni u. im 1. Halbjahr 34

Aus „Wirtschaft und Statistik".

Die günstige Entwicklung der Wohnbautätigkeit hielt auch im Juni an und entsprach — mit Ausnahme der Bauanträge — ungefähr der des Vormonats. Die entsprechenden Ergebnisse des Vorjahres wurden in allen Baustadien erheblich übertroffen.

In den Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern wurden insgesamt 15 600 Wohnungen durch Neu- und Umbau[1]) fertiggestellt, 4 vH. mehr als im Vormonat und 82 vH. mehr als im Juni 1933. Auch die Zahl der Baubeginne (9700) nahm gegenüber Mai ebenfalls um etwa 4 vH. zu und übertraf das Vorjahrsergebnis um 62 vH. Bauerlaubnisse wurden für 10 600 Wohnungen erteilt, ebensoviel wie im Mai, aber 70 vH. mehr als im Juni des vergangenen Jahres. Bei den Bauanträgen[2]) erfolgte im Juni ein saisonmäßiger Rückgang um 21 vH.; die Leistung vom Juni 1933 wurde um etwa 28 vH. übertroffen.

Der Wohnungsbau nach Gemeindegrößenklassen.

Art des Bauvorgangs	Gemeinden mit . . . . Einwohnern: 10 000 bis 50 000 [1])	50 000 bis 100 000	100 000 bis 200 000	200 000 bis 500 000	500 000 und mehr[2])	Berlin	insgesamt 1934	insgesamt 1933 [3])
Juni 1934								
Bauerlaubnisse[4]) . .	4 403	1 640	647	1 665	1 519	749	10 623	6 249
Baubeginne[4])	4 166	1 621	597	1 541	1 046	733	9 706	5 990
Bauvollendungen . .	4 242	1 513	1 568	2 112	3 110	3 084	15 629	8 504
Januar bis Juni zusammen								
Bauerlaubnisse[4])	20 504	6 205	4 260	7 072	7 808	4 243	50 093	28 351
Baubeginne[4])[5]) . .	17 692	5 735	3 872	6 442	5 229	3 654	42 624	25 276
Bauvollendungen .	17 960	6 248	5 852	10 127	14 235	15 698	70 120	37 343

[1]) Nur in Wohngebäuden. — [2]) Ohne Berlin. — [3]) Durch Schätzungszahlen ergänzt. — [4]) Die Angaben (Mindestzahlen) enthalten keine Um-, An- und Aufbauten.

Der Bau der gewerblichen Gebäude * unterliegt nach wie vor starken Schwankungen. Während sich im Vormonat ein starker Anstieg zeigte, ergaben sich im Juni wieder mehr oder weniger starke Rückgänge. Fertiggestellt wurden 305 Gebäude mit 302 300 cbm umbauten Raum, 32 vH. weniger als im Mai. Der Rauminhalt der begonnenen Bauten (477 200 cbm) verminderte sich um 45,5 vH., und jener der genehmigten Gebäude (579 300 cbm) um 22 vH. Gegenüber Juni 1933 wurden in allen Baustadien beträchtlich höhere Leistungen erzielt.

Die Bautätigkeit in den 100 Groß- und Mittelstädten

Art des Bauvorgangs	Wohnungsbau im Juni 1934	Wohnungsbau im Mai 1934	Wohnungsbau im Juni 1933	Bau von Nichtwohngebäuden (in 1000 cbm umbauten Raum) im Juni 1934	Bau von Nichtwohngebäuden (in 1000 cbm umbauten Raum) im Mai 1934	Bau von Nichtwohngebäuden (in 1000 cbm umbauten Raum) im Juni 1933
	a. Wohngebäude			a. Öffentliche Gebäude		
Bauerlaubnisse[1])[2]) .	3 202	3 247	2 122	254,2	55,0	41,6
Baubeginne[1])[3]) . .	3 163	2 942	2 184	215,3	146,0	17,6
Bauvollendungen .	2 500	2 371	1 529	108,8	17,9	131,6
	b. Wohnungen			b. Gebäude für gewerbl. und sonstige wirtschaftl. Zwecke		
Bauerlaubnisse[1])[2]) .	6 220	6 144	3 575	579,3	741,8	238,7
Baubeginne[1])[3]) . . .	5 538	5 019	3 684	477,2	875,9	222,9
Bauvollendungen . .	11 387	10 551	6 350	302,3	445,7	189,1
d. Umbauwohnungen	6 403	6 757	2 716			

1. Halbjahr	1934	1933	1932[4])	1934	1933	1932[4])
	a. Wohngebäude			a. Öffentliche Gebäude		
Bauerlaubnisse[1])[2])	16 042	10 374	11 210	597,5	245,[illegible]	303,5
Baubeginne[1])[3])	13 906	9 441	9 078	559,7	17[illegible]	165,9
Bauvollendungen	11 127	9 620	4 232	427,3	47[illegible]	1058,4
	b. Wohnungen			b. Gebäude für gewerbl. und sonstige wirtschaftl. Zwecke		
Bauerlaubnisse[1])[2])	29 588	18 200	18 882	3 303,9	1 21[illegible]	1 595,0
Baubeginne[1])[3])	24 932	16 748	15 115	2 617,2	1 24[illegible]	1 225,8
Bauvollendungen	52 160	29 258	21 186	1 704,5	1 2[illegible]	1 139,9
dar. Umbauwohnungen . .	31 491	13 296	5 588			

[1]) Die Angaben (Mindestzahlen) enthalten keine Um-, An- und Aufbauten. [2]) Teilweise ergänzt durch Schätzungszahlen für Nürnberg. — [3]) Ergänzt durch Schätzungszahlen für Bremen. [4]) 96 Städte.

Die öffentliche Hochbautätigkeit * nahm dagegen im Juni erheblich zu und überschritt die verhältnismäßig engen Grenzen, in denen sie sich bisher bewegte. Insgesamt wurden 108 800 cbm umbauter Raum fertiggestellt, rund sechsmal so viel wie im Vormonat. Bei den in Angriff genommenen Bauten (215 300 cbm) belief sich die Zunahme auf 17,5 vH. und bei den Bauerlaubnissen (254 200 cbm) auf rund fast das Vierfache. Die Vorjahrsergebnisse wurden zwar bei den Bauvollendungen nicht ganz erreicht, bei den Bauplanungen und Baubeginnen dagegen erheblich übertroffen.

Von Januar bis Juni zusammen wurden in sämtlichen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern 70 100 Wohnungen (einschl. Umbauten) [illegible]

[1]) Die Umbauwohnungen werden nur für die Groß- und Mittelstädte gesondert ermittelt. In diesen Gemeinden wurden im Juni unter 11 400 erstellten Wohnungen 6400 oder 56 vH durch Umbau gewonnen (Mai 6800 Umbauwohnungen = 64 vH aller erstellten Wohnungen). Der Reinzugang an Umbauwohnungen betrug 4700 (4800). — [2]) Nach Angaben der Städte mit 50 000 und mehr Einwohnern.

* Nach Angaben der Städte mit 50 000 und mehr Einwohnern.

fertiggestellt, um 88 vH. mehr als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Auch bei den Baubeginnen und Bauerlaubnissen wurde das vorjährige Ergebnis beträchtlich — um 69 und 77 vH. — überstiegen.

Für die Groß- und Mittelstädte mit 50 000 und mehr Einwohnern liegen noch weitere ausführliche Angaben vor. Insgesamt wurden in diesen Gemeinden im 1. Halbjahr 52 200 Wohnungen (1. Halbjahr 1933 29 300) darunter 31 500 oder 60 vH. durch Umbau erstellt (1933 45 vH.). Von den durch Umbau hinzugekommenen Wohnungen trafen 55 vH. auf Kleinwohnungen und 42 vH. auf Mittelwohnungen. Im einzelnen verteilte sich der Zu- und Abgang durch Umbau auf die verschiedenen Wohnungsgrößenklassen wie folgt:

Wohnungsumbau (in Wohngebäuden) nach Wohnungsgrößenklassen	Zugang insgesamt	Zugang vH	Abgang insgesamt	Abgang vH
	1. Halbjahr 1934			
Kleinwohnungen	15 526	55,3	762	8,1
Mittelwohnungen	11 770	42,0	3 202	34,1
Großwohnungen	767	2,7	5 427	57,8
	1. Halbjahr 1933			
Kleinwohnungen	5 700	48,0	321	6,9
Mittelwohnungen	5 732	48,3	1 333	28,9
Großwohnungen	443	3,7	2 964	64,2

9. Reinzugang an Umbauwohnungen belief sich demgemäß auf 22 000 Wohnungen (1. Halbjahr 1933 8600).

Eine leichte Zunahme erfuhr auch wieder der Kleinwohnungsbau. Zwei Hälfte aller errichteten Wohnungen enthielt 1 bis 3 Wohnräume (einschl. Küche). Durchschnittlich trafen wie im Vorjahr 3,8 Wohnräume auf eine Wohnung. Von 100 errichteten Wohnungen waren

	im 1. Halbj. 1934	1933	im Jahre 1932	1931
Kleinwohnungen (1 bis 3 Wohnräume)	49,6	46,2	53,9	57,0
Mittelwohnungen (4 bis 6 Wohnräume)	46,2	49,4	42,3	41,1
Großwohnungen (7 u. mehr Wohnräume)	4,2	4,4	3,8	1,9

Die private Bautätigkeit war nach wie vor recht lebhaft. 70 vH. aller Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Umbauten) wurden im 1. Halbjahr von privaten Bauherren erstellt gegenüber 42 vH. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Der Wohnungsbau der gemeinnützigen Gesellschaften ist dagegen anteilmäßig stärker verringert. Von den gemeinnützigen Bauvereinigungen wurden nur 26,6 vom Hundert der Wohnungen in Wohngebäuden erbaut (1. Halbjahr 1933 42,5 vH.). Auf die Bautätigkeit der öffentlichen Hand trafen 3,5 vH. (15,4 vH.).

Die Unterstützung des Wohnungsneubaus in Wohngebäuden aus öffentlichen Mitteln belief sich in den ersten sechs Monaten 1934 auf 9 vH. (1. Halbjahr 1933 57 vH.). In den einzelnen Monaten wurden von je 100 Wohnungen, die durch Neubau in Wohngebäuden erstellt wurden, mit öffentlichen Zuwendungen erbaut: im Januar 43, Februar 45, März 9, April 41, Mai 32 und Juni 46.

Durch Brände, Abbrüche und vor allem durch Umbau fielen in Großstadtstädten 11 100 Wohnungen weg (darunter 85 vH. infolge der Umbautätigkeit), so daß sich der gesamte Reinzugang in der ersten Jahreshälfte auf 41 100 Wohnungen bezifferte (1. Halbjahr 1933 23 750).

Zugang an Wohnungen in 100 Groß- und Mittelstädten im 1. Vj. 1934	In Wohngebäuden erstellte Wohnungen[1])	erstellt durch öffentliche Körperschaften	gemeinnützige Bauvereinigungen	private Bauherren
Wohnungen mit 1 Raum[2])	105	69	2	34
2 Räumen	1 698	74	715	909
3 "	5 920	178	2 327	3 415
4 "	6 816	337	1 575	4 904
5 "	2 873	52	633	2 188
6 "	1 798	12	209	1 577
7 und mehr Räumen	1 369	5	12	1 352
insgesamt	20 579	727	5 473	14 379
1. Vierteljahr 1933	15 856	2 440	6 746	6 670

[1]) Ohne Umbauten — [2]) Küchen gelten als Wohnräume

Wohngebäude wurden im ganzen 11 100 erstellt, von denen 76 vH. (1933 63 vH.) auf Kleinhäuser * entfielen. 7500 Gebäude (67 vH.) waren reine Einfamilienhäuser (1933 80 vH.). Die grundlegende Umstellung des gesamten Wohnungsbaus zeigt sich aus der nachstehenden Uebersicht:

Jahr	Zugang an Wohngebäuden insgesamt	davon Kleinhäuser Zahl	davon Kleinhäuser vH	Zugang an Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Umbauten) insgesamt	davon mit Unterstütz. aus öffentl. Mitteln in vH	davon durch priv. Bauherren erstellt in vH
1931	23 425	9 555	40,8	113 176	80,0	34,1
1932	16 550	12 255	74,0	40 407	70,0	44,2
1933	23 502	19 011	80,9	40 779	48,8	55,8
1. Hj. 1934	11 127	8 450	75,9	20 579	39,8	69,9

[1]) Gebäude mit höchstens 2 Wohngeschossen und insgesamt 4 Wohnungen die den ortsüblichen Bedürfnissen einer einfachen Bauweise entsprechen.

Wenngleich der Bau von Nichtwohngebäuden in den einzelnen Monaten noch starken Schwankungen unterlag, übertraf das Gesamtergebnis von Januar bis Juni die entsprechende Leistung des Vorjahres — besonders bei den Bauplanungen — erheblich. Fertiggestellt wurden in den Groß- und Mittelstädten insgesamt 1585 Nichtwohngebäude mit 2,1 Mill. cbm umbautem Raum, 26 vH. mehr als im 1. Halbjahr 1933. Der Rauminhalt der begonnenen Bauten (3,2 Mill. cbm) war gegenüber dem Vorjahr um 124 vH. und der der genehmigten Gebäude (3,9 Mill. cbm) um 167 vH. größer.

Nahezu 15 000 neue Wohnhäuser in Polen.

Die polnische Regierung hat, wie seinerzeit berichtet, für die diesjährige Bausaison 40 Millionen Zloty zu Baukreditzwecken zur Verfügung gestellt, wovon 24 Millionen für den Bau von Kleinwohnungen, 12 Millionen für den Umbau großer Wohnungen in kleine, für die Fertigstellung begonnener Zinshäuser mit kleinen Wohnungen und Instandsetzung solcher Häuser, schließlich 4 Millionen für Bereitstellung von Baugründen bestimmt waren. Von diesen Krediten hat die Bank Gospodarstwa Krajowego (Bank für Landwirtschaft) bis zum 30. Juni d. J. 35 750 000 Zloty mobilisiert. Es wurden 5129 Baukredite erteilt, was den Bau, Umbau oder Instandsetzung von 5182 Häusern um den Gesamtkostenpreis von 102,3 Millionen Zloty ermöglichte. Im Verhältnis zu dieser letzteren Summe machen die erteilten Kredite 23,4 Prozent aus. Insgesamt werden in der diesjährigen Bausaison 14 689 Wohnhäuser mit 41 350 Wohnungen hergestellt. Davon entfallen auf Kleinwohnungen 33 272 Wohnräume mit einer Kreditsumme von 17,8 Millionen. Im Vorjahr wurden 22 850 Wohnräume mit einem Kreditaufwand von 13,8 Millionen hergestellt. J.

Verschiedenes

Ausstellungswesen.

Deutsches Siedeln und symbolisches Bauen. Der Deutsche Werkbund wird vom 3. bis 28. November eine Ausstellung „Deutsches Siedeln und symbolisches Bauen" veranstalten. Die Ausstellung findet in den Räumen des Vereins Berliner Künstler statt.

Persönliches.

Breslau. Architekt BDA. Theo Effenberger hat einen Ruf in eine a. o. Professur an die Staatliche Kunstschule Berlin-Schöneberg erhalten, um dort die Architekturklasse zu übernehmen.

Steuerwesen.

Die neuen Steuergesetze. Der genaue Inhalt der neuen Steuergesetze wird, wie die „Deutsche Steuerzeitung" mitteilt, erst bekanntgegeben werden, wenn das Reichskabinett diese Gesetze endgültig beschlossen haben wird. Die Arbeiten im Reichsfinanzministerium seien abgeschlossen. Im Oktober werden die folgenden Gesetze herauskommen: 1. Das neue Einkommensteuergesetz. 2. Das neue Körperschaftssteuergesetz. 3. Das neue Reichsbewertungsgesetz. 4. Das neue Vermögenssteuergesetz. 5. Das Gesetz zur Aenderung des Erbschaftssteuergesetzes. 6. Das Bodenschätzungsgesetz. 7. Das neue Umsatzsteuergesetz. 8. Das neue Kapitalverkehrssteuergesetz. 9. Das Steueranpassungsgesetz. Das neue Einkommensteuergesetz tritt am 1. Januar 1935 in Kraft und findet erstmalig auf die Veranlagungen für das Kalenderjahr 1934 Anwendung. Das neue Vermögenssteuergesetz wird erstmalig im Jahre 1936 angewendet, während für 1935 die Vermögenssteuer noch nach den gleichen Vorschriften erhoben wird, wie für 1934. Das Bodenschätzungsgesetz werde eine Ergänzung des Reichsbewertungssetzes sein. Es solle die Schaffung von Hilfsmitteln vor, die die Ueberleitung von Werten der Vergleichsbetriebe zu den Werten der übrigen Betriebe erleichtern und sichern werde.

Todesfälle.

Geheimrat Robert Otzen †. Am 3. Oktober 1934 verschied in Hannover im Alter von 62 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit der Präsident des Staatlichen Materialprüfungsamtes Berlin-Dahlem, Honorarprofessor an der Fakultät für Bauwesen an der Technischen Hochschule zu Berlin, Herr Geh. Regierungsrat Professor Dr.-Ing. e. h. Robert Otzen. Der Verstorbene war einer der Gründer der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau („Stuva"), die bereits seit dem Jahre 1924 den Gedanken des Autostraßenbaues verfolgt, und Mitglied ihres geschäftsführenden Vorstandes. Auch bei der Hafraba war er lange Jahre häufiger Vorsitzender.

Bad Oppelsdorf, Amtsh. Zittau. Architekt Wilhelm Parmel, 66 Jahre.

Zeitschriftenschau.

Velhagen & Klasings Monatshefte. Der saarländische Schlageter. Der Eisenbahner Jakob Johannes ist der Held einer Novelle, die der mecklenburgische Dichter Hans Franck geschrieben hat und die das Oktoberheft von Velhagen & Klasings Monatsheften eröffnet. Ihr folgt ein farbig illustrierter Aufsatz über die Ausstellung in der Berliner Akademie: „Sechs Jahrtausende Töpferkunst" von Helene Körtbig. Auf Grund einer ausgedehnten Forschungsreise berichtet der Geograph Prof. Dr. N. Krebs ausführlich über das alte und neue Indien. Die heitere Novelle „Das Klopfalphabet" zeigt Richard Euringer als einen Dichter, dem auch der Humor nicht fremd ist. Ueber Reichsautobahnen berichtet in Bild und Wort Dr. O. Reismann. Eine Seerätsel-Geschichte, „Der Zweikampf", steuert Joh. Tralow bei. Die Frage, warum der Hahn auf Kirchtürmen steht, oder warum der Katholik nicht seinen Geburtstag feiert, beantwortet Oberstudiendirektor Dr. E. Stemplinger. Ueber Möwen plaudert in einem illustrierten Aufsatz Dr. F. X. Graf Zedtwitz. Gespannte Leser findet die Fortsetzung von Paul Oskar Höckers Roman „Die verbotene Liebe". Die jeden beschäftigende Frage „Wie lange leben wir?" beantwortet Privatdozent Dr. Georg Wolff. Eine herrliche Folge farbiger Künstlerbilder veranlaßt Jakob Picard, sein tiefes und inniges Bodensee-Erlebnis zu schildern. Einen Pfälzer Schwank, „Der Teufel baut eine Kirche" erzählt Hermann Moos. Gedichte, Kunstbeilagen in Vielfarbendruck, Bücke auf neue Bücher, auf Kunstgewerbe, in die ganze weite Welt, vervollständigen den bunten Reichtum dieses Oktoberheftes.

Handelsteil

Baustoff-Index

1913 = 100

August 1934					September 1934			
1.	8.	15.	22.	29.	5.	12.	19.	26.
111,5	111,5	111,3	111,4	111,4	111,2	111,1	111,3	

Bauindex

1913 = 100

April 1934 — 131,4 Mai 1934 — 132,0 Juni 1934 — 131,8
Juli 1934 — 132,0 August — 132,1

Draht.

Zusammenschluß in der Drahtindustrie. Da die Verhandlungen über eine grundsätzliche Neuregelung des gesamten Drahtgewerbes noch nicht endgültig abgeschlossen werden konnten, sind die Anordnungen über den Zusammenschluß der Drahterzeugnisse herstellenden Betriebe und die Vereinigung sämtlicher Hersteller von viereckigem Drahtgeflecht in einem Verband bis Ende 1935 verlängert worden.

Eisen.

Eisenkonstruktion mit oder ohne Grundanstrich. Eine Handelsüblichkeit, wonach Eisenkonstruktionen in Ermangelung einer abweichenden Vereinbarung stets mit Grundanstrich zu liefern sind, läßt sich nicht feststellen. Jedoch werden Eisenkonstruktionen für Brückenbau nicht selten auch ohne Vereinbarung mit einem Mennigeanstrich geliefert. Konstruktionen, die einbetoniert werden sollen, werden handelsüblich ohne Grundanstrich geliefert. Der bei diesen Konstruktionen mitunter gewünschte Anstrich mit Zementmilch erfolgt nur auf besondere Bestellung. (Gutachten der Berliner Handelskammer. C 5825/34 (XII A 4.)

Holz.

Gegen zu hohe Holzpreise. Aus amtlicher Quelle wird mitgeteilt: Nachdem es in der Einschlagsperiode 1933 bis 1934 im großen und ganzen gelungen war, die Rund- und Schnittholzpreise auf einer für Holzerzeuger und Holzverbraucher annehmbaren Höhe zu stabilisieren, wird in den letzten Wochen ein Anziehen der Rund- und Schnittholzpreise für einige wichtige Sortimente beobachtet. Zwar liegt eine saisonmäßig bedingte, aber vorübergehende Knappheit einiger wichtiger Holzsortimente vor. Man kann sich indes des Eindrucks nicht erwehren, daß spekulative Kräfte am Werke sind, angesichts einer vorübergehenden Knappheit in diesen Sortimenten eine Haussebewegung auf der ganzen Linie einzuleiten. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Bedarf an Rund- und Schnittholz mit allen zu Gebote stehenden Mitteln sichergestellt wird. Es besteht also kein Grund, durch Holzpreiserhöhungen die deutsche Wirtschaft zu stören. Ohne Zweifel werden alle diejenigen, die in der Hoffnung auf eine Holzpreishausse ungerechtfertigte Einkaufspreise anlegen, vor Rückschlägen nicht bewahrt bleiben und finanzielle Verluste erleiden. Es wird bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die Holzpreisfrage im Hinblick auf ihre umfassende Bedeutung im Rahmen der deutschen Gesamtwirtschaft in den nächsten Tagen zum Gegenstand einer Besprechung der beteiligten Reichsressorts gemacht wird.

Ferner wird amtlich mitgeteilt: Die Entwicklung auf dem Grubenholzmarkt zeigt, daß vereinzelt Kräfte am Werke sind, die bekannten Stabilisierungsbestrebungen der zuständigen Reichsstellen zu stören. Die berufenen Reichsnährstandorgane sind angewiesen, innerhalb ihrer Bezirke jeden Fall von Preistreiberei seitens des Holzhandels zur Anzeige zu bringen. Der Vorwand, daß die Sorge um die Bedarfsdeckung Veranlassung für überhöhte Preise gebe, ist unbegründet. Gerade auf dem Grubenholzmarkt liegen die geringsten Schwierigkeiten vor, da hier die Möglichkeit besteht, die Bedarfsmengen aus den deutschen Waldungen restlos sicherzustellen.

Vom Holzmarkt. Die vor einigen Tagen veröffentlichte Warnung vor Preisausschreitungen am Holzmarkt hat ihre Wirkung insofern nicht verfehlt, als tatsächlich übertriebene Forderungen für Schnittholz nicht mehr gestellt wurden. Die Preisgrenze für gute ostpreußische Stammkiefer mit etwa 60 v. H. 1. Kl. lag bei 103 bis 105 RM. je Kubikmeter frei ostpreußischen Verladestationen; dieser Preis wurde auch vom Holzhandel gezahlt, zumal dann, wenn es sich um kombinierte Wagenladungen mit den vom Käufer bestimmten Mengen der einzelnen Sorten handelte. Groß waren die Umsätze im Großhandel freilich nicht, weil die Lagerbestände der Sägewerke in den letzten Wochen infolge lebhafter Umsätze sehr zusammengeschrumpft sind. Auf Anregung der Reichsbank werden jetzt an allen möglichen Stellen des Holzgewerbes Kompensationsgeschäfte angebahnt: Lieferung ausländischer Hölzer im Austausch mit inländischen Industrieerzeugnissen. Wenn auch nicht alle Projekte ausreifen werden, weil sie nicht ganz den gegebenen Richtlinien entsprechen, so dürfte doch ein Teil sich verwirklichen und die Wege zeigen, auf denen der Holzeinfuhr die Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden können, ohne daß Devisen dazu aufgebracht zu werden brauchen. Die Verhandlungen mit Polen werden fortgeführt und lassen die Hoffnung auf ein Zustandekommen des geplanten Verrechnungsverkehrs zu. Man nimmt an, daß zunächst die Einfuhr von gefößten Rohhölzern, die sich am Weichselmarkt ansammelten, möglich sein wird. Die Nachfrage nach astreinen Seitenbrettern ist etwas schwächer geworden. Erheblich ist dagegen der Bedarf in guter Mittel- und Zopfkiefer, die zur Ausführung behördlicher Aufträge gebraucht wird. ×

Marktregelung für Sperrholz. Der Vertrag zwischen der Interessengemeinschaft Deutscher Sperrholzfabrikanten und dem Sperrholzhandel ist von seiten des Handels mit Wirkung vom 31. Dezember d. J. gekündigt worden. Gleichzeitig wurden bereits neue Verhandlungen eingeleitet, die zum Teil vor der Kartellstelle des Reichsstandes der Deutschen Industrie geführt werden und die eine umfassende Marktregelung für die Herstellung von und den Handel mit Sperrholz einschl. der Einfuhr zum Ziel haben.

Fragekasten

Frage Nr. 56. (Isolierung Lehmfachwerkgiebel.) Ich habe im Frühjahr dieses Jahres einen Lehmfachwerkgiebel mit 2½ cm starken Torfolitplatten verkleidet. Die Fugen mittels Gondron mit Nesselstreifen überklebt. Alsdann habe ich diese Platten mit gut verlängertem Zementmörtel glatt geputzt. Da jedoch der Giebel gegen Westen liegt und seine Wetterseite ist, zieht der Putz bzw. die Platten bei Schlagregen die Feuchtigkeit an, so daß vermuthlich die Feuchtigkeit sich innerhalb der Platten nach unten zieht. Hat einer der Herren Kollegen schon ähnliche Sachen ausgeführt und mit welchem Erfolg? Ist vielleicht der Putz durch irgendeinen chemischen Anstrich wasserabweisend herzustellen?

E. W. M.

Frage Nr. 57. (Glasierte Zementfalzziegel.) In den früheren Jahren habe ich in meinem Baugeschäft glasierte Zementfalzziegel verarbeitet. Leider ist die Herstellungsfirma dieser Steine seitdem eingegangen. Wer kann mir Auskunft über die Herstellungsweise oben genannte Dachziegel geben bzw. wie und womit wird die glasierte Decke solcher Dachsteine hergestellt? Die hiesigen Zementwarenfabriken stellen die Decke ihrer Steine derart her, daß ein Zement-Farbegemisch eingerieben wird, und der Stein nimmt Wasser auf, wenn auch anfangs in geringen Mengen. In einigen Jahren ist dann in den meisten Fällen die Farbe abgenutzt. Im Winter platzt dann in der Regel durch den Frost die Unterseite des Steines aus, bis dann später solch Dach Löcher aufweist und erneuert werden muß. In meiner Praxis habe ich erlebt, daß nach 12 bis 14 Jahren Zementfalzziegeldächer neu eingedeckt werden mußten. Wer kann den Lesern hat ähnliche Fälle erlebt und wie sind diese abgestellt worden.

G. a. G.

Antwort auf Frage Nr. 52. (Reinigung und Schutzanstrich von Geweihen.) Zur Entfernung der Schmutz- und Staubschicht werden Sie zunächst einmal eine gründliche Abwaschung mit lauwarmem Wasser und Seife versuchen müssen. Wird damit kein ausreichender Erfolg erzielt, dann nehmen Sie Lösungen von Aetznatron oder kaustischer Soda. Die Aetznatronlauge bringe man in heißem Zustande zur Anwendung, derart, daß man dieselbe auf die Geweihe streicht oder noch besser, man legt die Geweihe eine geraume Zeit in die Lauge. Dann ist mit Seifenwasser und zum Schluß mit reinem lauwarmen Wasser abzuwaschen. Aetznatronlauge hat ätzende Wirkung, deshalb Vorsicht und mit Schutzhandschuhen arbeiten. Ein anderes Mittel ist Salzwasser mit etwas Benzin. Nach dieser Behandlung gut mit Essigwasser nachspülen. Noch stärkere Mittel haben wir in Spiritus, Chloroform und Tetrachlorkohlenstoff. Nach der Reinigung müssen die Geweihe erst wieder trocken werden und erst dann kann man sie mit einem Schutzmittel, das sie dauernd klar Maler beziehen können, streichen. Welcher durchsichtige und klare Anstrich hierfür am besten geeignet ist, das muß durch Versuche ausprobiert werden.

h.

Antwort auf Frage Nr. 53. (Trennwand aus Holzblocksteinen.) Obwohl überall 25 cm starke massive Wände (Ziegelmauerwerk) als Außenwände bei Doppelwohnhäusern zulässig sind, ist es jedoch nicht ausgeschlossen, daß die von Ihnen vorgesehenen „Holzblocksteine" nicht verwendet werden dürfen. Es ist zu empfehlen, die Frage von Bau zu Bau der Bauausführung mit der zuständigen Baugenehmigungsbehörde zu klären.

Nr.

Antwort auf Frage Nr. 54. (Sägespäne und Zementwarenfabrikation.) Sägespäne und Holzwolle kann man sehr wohl zu Bausteinen und Platten verarbeiten, indem man sie mit Magnesit, Magnesiumsulfat, Wasserglas, Kalkmilch usw. tränkt. Hierzu dienen große Bottiche, in denen man die Spänemassen tüchtig durchmischt und dann das Gemisch in vorher gut eingeölte Formen bringt, um Steine und Platten daraus anzufertigen. Hier muß die Masse geraume Zeit trocknen. Dann werden die Formlinge herausgenommen und zum Weitertrocknen in geeigneten Räumen zur Aufstellung gebracht. Es entstehen dann die Bausteine, Leichtbausteine und -bauplatten, die man zum Aussetzen von Holz- und Eisenfachwerk, für Außen- und Innenwände, Dachausbauten, für Fußböden und Deckenverkleidungen sowie als Isoliermittel gegen Kälte, Wärme und Schall benutzt. Das gewonnene Material ist porös, wasserabweisend, unentflammbar, leicht, läßt sich gut bearbeiten und bietet infolge seiner rauhen Oberfläche die Möglichkeit, daß man die Flächen mit Kalk- oder Zementmörtel verputzen kann. Es gibt aber auf diesem Gebiete eine große Anzahl Firmen, die gut eingerichtet sind und die Fabrikation teilweise mit der Hand und teilweise maschinell betreiben. Gewünschte Spezialarbeiten ist nur auf maschinellem Wege möglich.

eh.

Antwort auf Frage Nr. 55. (Reinigung eines rauhen Fliesenfußbodens von Karbolineumspritzern.) Salzsäure ist kein Mittel zur Entfernung von Karbolineumflecken, denn Karbolineum ist ein aus Steinkohlenteer und Steinkohlenteerölen gewonnenes Erzeugnis. Zur Entfernung der Karbolineumspritzer benutzt man Benzol. Damit behandelt man die Stellen eine geraume Zeit. Andererseit eignet sich auch Tetrachlorkohlenstoff. Beide Materialien führen eine Lösung des Karbolineums herbei. Da es sich aber um ziemlich rauhe Flächen handelt, wird eine restlose Beseitigung der Flecken kaum zu erwarten sein. Sie müssen daher versuchen, den Rest der Flecken mit einer Lösung von Colorkalk zu entfernen. — Oder Sie bereiten sich aus weichem geschabtem Ton und Essig einen steifen Brei, den Sie auf die betreffenden Stellen aufbringen und etwa zwei Tage liegen lassen. Sodann wird mit heißem Wasser abgewaschen. Um einen Erfolg zu erzielen, muß man die oben beschriebenen Verfahren mehrmals wiederholen und dabei ständig mit Benzol unter Verwendung einer kräftigen Draht- und Wurzelbürste nachwaschen.

h.

Bezugsquellen werden gegen Einsendung von Rückporto **kostenlos nachgewiesen**

Der Verlag